



52. Sitzung, Montag, 23. Mai 2016, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 3340
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 3341
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 3341
- Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative Seite 3341

2. Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Trägerschaft ZAD

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 17. März 2016

Vorlage 5247a Seite 3342

3. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Zürcher Volksfeste

Antrag des Regierungsrates vom 17. Februar 2016 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 14. April 2016

Vorlage 5254 Seite 3370

4. Humanitäre Hilfe für Familien auf der Flucht

Antrag des Regierungsrates vom 8. Dezember 2015 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 228/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 18. März 2016

Vorlage 5243 Seite 3379

5. Förderung des «Working-at-home»

Antrag des Regierungsrates vom 23. September 2015 zum Postulat KR-Nr. 277/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 18. März 2016

Vorlage 5230..... Seite 3383

6. Bewilligung von Nebenbeschäftigungen (Ergänzungsbericht)

Antrag des Regierungsrates vom 25. November 2015 zum Postulat KR-Nr. 289/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 18. März 2016

Vorlage 5145b Seite 3389

7. Massvolle Neubewertung von Immobilien im Finanzvermögen

Postulat von Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Sonja Rueff (FDP, Zürich) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 18. Januar 2016

KR-Nr. 12/2016, RRB-Nr. 315/6. April 2016 (Stellungnahme) Seite 3394

Verschiedenes

- Gratulationen Seite 3369
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 3403

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 82/2016, Die Jugend von heute und die Regierungsrats-Prognosen von damals

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

- KR-Nr. 89/2016, Religionsfreiheit und Integration in Flüchtlingszentren
Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 85/2016, Drogenfunde im Transitbereich
Erika Zahler (SVP, Boppelsen)
- KR-Nr. 79/2016, Neues Geschäftsmodell für den Vertrieb von Solarstrom
Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 72/2016, Koordination Integrations- und Flüchtlingspolitik
Céline Widmer (SP, Zürich)
- KR-Nr. 69/2016, Transparenz der Zahlungen an Dritte im Bildungsbereich durch die Bildungsdirektion
Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 50. Sitzung vom 2. Mai 2016, 8.15 Uhr
- Protokoll der 51. Sitzung vom 9. Mai 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Änderung des Energiesgesetzes (EnerG)**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 307/2014 von Beat Bloch

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Ergänzung des EG KESR**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 4/2015 von Martin Farner

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Änderung von § 76 StG**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 178/2015 von Martin Sarbach

Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative

Ratspräsident Rolf Steiner: Im Zusammenhang mit der Volksinitiative betreffend «Schutz der Ehe» ist das Gesuch gestellt worden, dass ein Mitglied des Initiativkomitees die Volksinitiative persönlich während

zehn Minuten hier im Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen kann. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Wünscht jemand das Wort dazu? Das Wort wird nicht gewünscht. Dann stimmen wir ab. Wir müssen feststellen, ob ein Viertel der Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt.

Die Tür ist zu schliessen und ich bitte Sie, die Anwesenheitstaste «P/W» zu drücken.

Anwesend sind 142 Ratsmitglieder. Für die Unterstützung des Gesuches braucht es mindestens 36 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 98 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 36 Stimmen erreicht.

Ratspräsident Rolf Steiner: Somit hat ein Mitglied des Komitees ein Anrecht darauf, an der materiellen Beratung hier im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Tür kann bitte wieder geöffnet werden und das Geschäft ist erledigt.

2. Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Trägerschaft ZAD

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 17. März 2016

Vorlage 5247a

Ratspräsident Rolf Steiner: Es liegt neben dem Kommissionsmehrheitsantrag, auf die Vorlage nicht einzutreten, ein Minderheitsantrag von Yvonne Bürgin vor, auf den Antrag des Regierungsrates einzutreten.

Sollte auf die Vorlage eingetreten werden, untersteht Ziffer I der Ausgabenbremse.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5247 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, für den Aufbau einer Gemeinschaft für das elektronische Patientendossier, EPD, im Kanton Zürich einen Beitrag von 4,75 Millionen Franken an den Verein Trägerschaft ZAD zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen.

Auch im Zeitalter der Digitalisierung notieren die Ärzte die Gesundheitsdaten ihrer Patientinnen und Patienten vielfach noch immer von Hand in der Krankenakte und leiten die Informationen per Fax oder Telefon weiter. Das elektronische Patientendossier soll das nun ändern. Die Bundesversammlung hat zu diesem Zweck am 19. Juni 2015 das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier, EPDG, verabschiedet, das voraussichtlich 2017 in Kraft treten wird. Es regelt die Voraussetzung für die Einführung des EPD in der Schweiz. Ziel ist die Erleichterung des Austauschs von Informationen zwischen Leistungserbringern des Gesundheitswesens entlang des Behandlungspfad. Erwartet wird, dass insbesondere bei chronischen Krankheiten die Behandlungsqualität gesteigert werden kann. Im Weiteren sollen Doppelspurigkeiten vermieden und die Medikationssicherheit verbessert werden. Vor allem aber sollen die Bürgerinnen und Bürger erstmals einen umfassenden Überblick über die eigenen Gesundheitsdaten erhalten und so in ihrer Entscheidungskompetenz und Eigenverantwortung gestärkt werden.

Über das EPD werden die behandlungsrelevanten medizinischen Daten, Beispiel Röntgenbilder, Spitalaustrittsberichte, Labordaten, Medikationslisten und so weiter, umfassend und unabhängig von Ort und Zeit zur Verfügung stehen. Die Daten sollen nicht zentral zusammengezogen und gespeichert werden, sondern bei den jeweiligen Leistungserbringern bleiben. Sie sollen jedoch von den Leistungserbringern bei Bedarf den Berechtigten – und nur diesen – nach vorgegebenen Standards und Prozessen online zur Verfügung gestellt werden.

Die Patientinnen und Patienten entscheiden selbst, ob sie ein Patientendossier eröffnen wollen oder nicht. Sie legen auch selber fest, wer Zugriff auf welche Daten haben soll. Auch für die Ärztinnen und Ärzte ist eine Beteiligung am Datenaustausch freiwillig. Einzig die Spitäler und Pflegeheime müssen nach Ablauf einer drei- beziehungsweise fünfjährigen Übergangsfrist den elektronischen Datenaustausch sicherstellen können und sich zu diesem Zweck einer sogenannten EPD-Gemeinschaft anschliessen.

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen seines Legislaturprogramms 2015 bis 2019 zum Ziel gesetzt, die Einführung des EPD zu unterstüt-

zen. Der Kanton wird und will jedoch die dazu notwendige Infrastruktur weder selbst aufbauen noch betreiben. Dies liegt vielmehr in der Verantwortung der Leistungserbringer. Zu diesem Zweck wurde der Verein Trägerschaft ZAD gegründet. Es handelt sich dabei um einen Zusammenschluss der Verbände der massgebenden Leistungserbringer im Kanton Zürich. Mitglieder sind unter anderem die Ärztesgesellschaft, der Verband Zürcher Krankenhäuser, Curaviva, die Verbände der privaten und öffentlichen Spitex, der Apothekerverband und die kantonale Gesundheitsdirektion.

Der Trägerverein möchte die EPD-Gemeinschaft zusammen mit dem technischen Partner Swisscom Health AG aufbauen und selbsttragend betreiben. Notwendige Voraussetzung dazu ist eine Anschubfinanzierung für die Initialarbeiten und für die Förderung einer raschen Verbreitung des EPD. Ziel ist die Schaffung einer einzigen EPD-Gemeinschaft. Die Entstehung mehrerer Parallelgemeinschaften wird mit entsprechenden Mehrkosten verbunden sein und soll vermieden werden.

Nach Angaben des Regierungsrates ist gemäss Ziffer II des Antrags sichergestellt, dass mit den beantragten 4,75 Millionen Franken rund 1,9 Millionen über die vom Bund in Aussicht gestellten Finanzhilfen an den Kanton zurückfliessen. Der Lotteriefonds würde also netto mit rund 2,85 Millionen Franken belastet. Der spätere Betrieb der Plattform soll nachhaltig finanziert werden, Lotteriefonds-Gelder sollen nur als Anschubfinanzierung für die aufwendigen Aufbauarbeiten dienen. Ein selbsttragender Betrieb wird als realistisch betrachtet, da neben dem EPD über die technische Plattform weitere gesundheitsbezogene Dienstleistungen angeboten werden können.

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen ihrer Beratung intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Umstritten war nicht das Projekt zur Schaffung einer einzigen EPD-Gemeinschaft im Kanton Zürich an und für sich, sondern insbesondere die Art der Finanzierung über den Lotteriefonds. Die Kommissionsmehrheit kam zum Schluss, dass in diesem Bereich das Kriterium der Gemeinnützigkeit nicht gegeben sei und ein Engagement des Lotteriefonds seiner Zweckbestimmung zuwiderlaufen würde. Ein Teil dieser Mehrheit vertrat zudem die Haltung, dass ein solches Engagement auch im Widerspruch zu den bundesrechtlichen Vorgaben stünde, da ein Teil der Mitglieder des Trägervereins, wie Heime und Spitäler, gesetzlich verpflichtet sind, sich einer EPD-Gemeinschaft anzuschliessen. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit hat der Regierungsrat dem Kantonsrat die für das Vorhaben notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen des nächsten Budgets regulär zu beantragen.

Eine Minderheit der Finanzkommission unterstützt das Gesuch und beantragt dem Kantonsrat, den Beitrag zu bewilligen. Für sie liegt es im Interesse der Zürcher Bevölkerung, die Voraussetzungen für den Aufbau einer einzigen EPD-Gemeinschaft im Kanton Zürich zu schaffen und mit einer Anschubfinanzierung durch den Lotteriefonds zügig einen leistungsfähigen und nutzerorientierten Betriebs sicherzustellen. Der Betrieb einer EPD-Stammgemeinschaft ist aus Sicht der Minderheit keine Aufgabe der öffentlichen Hand, sondern soll, wie vom EPD-Bundesgesetz vorgesehen, den Gesundheitsfachpersonen und deren Einrichtungen überantwortet werden.

Im Namen einer Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Yvonne Bürgin, Beatrix Frey und Peter Volenweider:

I. Für den Aufbau einer Gemeinschaft für das elektronische Patientendossier im Kanton Zürich wird ein Beitrag von Fr.4750000 an den Verein Trägerschaft ZAD zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

II. Der Regierungsrat stellt sicher, dass Finanzhilfen, die der Bund gestützt auf das Bundesgesetz vom 19. Juni 2015 über das elektronische Patientendossier für das gemäss Dispositiv I unterstützte Vorhaben an den Verein Trägerschaft ZAD leistet, an den Lotteriefonds zurückfliessen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Vor knapp zehn Jahren hat der Bundesrat die Strategie E-Health verabschiedet. Der Kernpunkt von E-Health bildet das elektronische Patientendossier. Über das EPD sollen dem Patienten behandlungsrelevante medizinische Daten zur Verfügung gestellt werden. Uns als Patienten steht es jedoch frei, ob wir ein EPD eröffnen möchten oder nicht, und wir werden selber festlegen können, wer Zugriff auf welche Daten hat. Unsere persönliche Krankengeschichte wird nicht für jedermann abrufbar im Netz stehen, wie vielleicht immer noch einige befürchten, sondern es geht darum, durch einen erleichterten Austausch von Informationen Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Eigenverantwortung des Patienten zu stärken. Verpflichtet zu einem Anschluss sind lediglich Spitäler und Heime, für ambulante Leistungserbringer ist die Teilnahme wünschenswert.

Tritt das Bundesgesetz wie vorgesehen nächstes Jahr in Kraft, werden die Leistungserbringer sogenannte EPD-Gemeinschaften bilden müs-

sen, um die notwendige Infrastruktur aufzubauen und zu betreiben. Diese Aufgabe, welche der Bund an die Kantone delegiert hat, ist keine einfache. Vor allem der Aufbau der technischen und organisatorischen Infrastruktur für eine Stammgemeinschaft verursacht Kosten, bringt im Gegenzug aber zu Beginn nur wenig Nutzen, zumindest den Leistungserbringern. Profitieren werden jedoch die Patientinnen und Patienten. Dank Stärkung der Eigenverantwortung und der Gesundheitskompetenz können Behandlungsprozesse verbessert und beschleunigt werden, was sich langfristig positiv auf die Gesundheitskosten auswirken wird. Daher ist die Strategie E-Health voranzutreiben, wie dies Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger anstrebt.

In beispielhafterweise Weise hat sich die Gesundheitsdirektion im Rahmen der Koordinationsfunktion mit den wichtigsten Leistungserbringern des Kantons zusammengeschlossen und versucht, die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen unter einen Hut zu bringen. Mit dem Verein Trägerschaft ZAD wird das Ziel verfolgt, möglichst eine EPD-Gemeinschaft für alle zu schaffen. Dies ist erstens aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll: Der Betrieb nach dem Aufbau einer solchen Gemeinschaft ist nämlich nicht als «Service public» zu betrachten, sondern muss über eigene Wertschöpfung finanziert werden. Und zweitens schafft das Engagement des Kantons das nötige Vertrauen. Denn gerade im Gesundheitsbereich sind sensible Informationen vorhanden, die eine hohe Datensicherheit voraussetzen.

Die Regierung hat sich für eine marktwirtschaftliche Lösung entschieden. Damit möglichst schnell ein selbsttragendes Modell entsteht, sollen der Aufbau und die Ausbreitung mit einer Anschubfinanzierung unterstützt werden. Würde der Kanton als Alternative die Spitäler und Heime sich selbst überlassen beim Aufbau eines EPD, wären die Kosten wahrscheinlich viel höher, aber der Nutzen geringer, da viele kleinere EPD-Gemeinschaften entstehen würden.

Dass sich die Regierung für eine Anschubfinanzierung über den Lotteriefonds entschlossen hat, ist eine pragmatische Lösung, die nicht nur in Anbetracht des stark belasteten Kantonshaushaltes Sinn macht, sondern ebenso der Zweckbestimmung zur Verwendung von Lotteriefondsgeldern entspricht. Das elektronische Patientendossier schafft einen Gemeinnutzen, es schafft Patientensicherheit, Effizienz des Gesundheitssystems und Gesundheitskompetenz des Einzelnen. Eine schnelle Umsetzung liegt in unser aller Interesse. Eine Ablehnung heute wird die Strategie E-Health nicht verhindern, sondern nur verzögern und wahrscheinlich verteuern.

Daher empfehle ich Ihnen, stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu und helfen Sie mit, eine starke EPD-Gemeinschaft anzustossen, die über Zürich hinaus attraktiv ist. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Worum geht es? Wir haben es gehört: Mit Lotteriefondsgeldern soll ein Projekt unterstützt werden, das das elektronische Patientendossier, kurz EPD, für alle Leistungsträger wie auch für die Bezüger interessant macht. Es geht hier um eine gesetzliche Verpflichtung, beschlossen von der Bundesversammlung am 19. Juni 2015. Die Spitäler haben für die Einführung des EPD eine Übergangsfrist von drei Jahren und die Geburtshäuser und Pflegeheime eine solche von fünf Jahren erhalten. Es besteht also eine gesetzliche Verpflichtung für die stationären Leistungserbringer, sich am elektronischen Patientendossier zu beteiligen. Der neu gegründete Verein ZAD bezweckt nun, dass sich Arztpraxen, Apotheken und Spitetex-Betriebe freiwillig solchen EPD-Gemeinschaften anschliessen, sodass Synergien genutzt werden können. Dies soll über finanzielle Unterstützung gefördert werden.

Das Projekt als solches hat die SVP nur insofern diskutiert, dass es von Interesse ist, ob dieses Projekt mit Geldern aus dem Lotteriefonds gefördert werden kann und soll – oder eben nicht.

Obwohl der Regierungsrat in seinem Antrag betont, dass die möglichst rasche Verbreitung des EPD und die Verhinderung unnötig vieler Gemeinschaften im Interesse der Leistungserbringer, der Patienten, der Bevölkerung und der öffentlichen Hand liegt, scheint der primäre Nutzen des Beitrags aus dem Lotteriefonds bei den stationären Leistungserbringern zu liegen, denjenigen also, welche das EPD anbieten müssen. Es ist fraglich, ob die Vergabe aus dem kantonalen Lotteriefonds somit eine gemeinnützige Zielsetzung verfolgt. Lotteriefondsbeiträge sind jedoch nur für Projekte möglich, die nicht durch ordentliche Staatsbeiträge oder Subventionen unterstützt werden können. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass mehrere kantonale Lotteriefonds Gelder an Präventionsprogramme im Gesundheitswesen vergeben, zum Beispiel Projekte zur Suchtbekämpfung oder für Kinder mit Übergewicht. Bei diesen Präventionsmassnahmen ist die Uneigennützigkeit aber wesentlich klarer gegeben als zum Beispiel bei der Finanzierung einer Dateninfrastruktur, welche primär der Effizienzsteigerung dient. Die Mehrheit der Finanzkommission ist aber der Meinung, dass das Kriterium der Gemeinnützigkeit nicht gegeben ist.

Die SVP teilt diese Meinung, und dies gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nummer 3053 aus dem Jahr 1992. Hier heisst es:

«Fondsbeiträge sind eine freiwillige und subsidiäre Leistung des Kantons für einmalige, besondere und nachhaltige Vorhaben von gemeinnützigen, wohltätigen und kulturellen Organisationen. Beiträge an gewinnorientierte Organisationen beziehungsweise Unternehmen sind nicht möglich.» Auch wenn hier die Lotteriefonds-Gelder nicht direkt den Leistungserbringern zukommen sollen, sondern an den Verein ZAD ausbezahlt werden, ist doch klar, wofür sie letztendlich eingesetzt werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SVP, nicht auf diesen Antrag einzutreten. Danke.

Martin Sarbach (SP, Zürich): Die SP lehnt das vorliegende Gesuch um Mittel aus dem Lotteriefonds des Vereins ZAD ab, weil es der falsche Topf ist. Das ist die primäre Diskussion heute. Wir lehnen dieses Gesuch aus zwei Gründen ab: Es ist schon angetönt worden, einerseits ist es so, dass ein Verein ZAD teilweise auch aus den stationären Leistungserbringern, Spitälern und Heimen, besteht. Spitäler und Heime werden ab dem 1. Januar 2017 mit der Revision des KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) – genau gesagt ist es dort dann Artikel 39 – die Verpflichtung haben, sich einer Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft anzuschliessen. Es ist im Vorfeld in der Diskussion dieser Vorlage manchmal gesagt worden, sie müssten sich ja nur anschliessen, sie müssten sie ja nicht selbst betreiben, also gäbe es gar keine öffentliche Verpflichtung. Das verfängt natürlich nicht, weil auch der Anschluss schon der Beginn des Betriebens ist und auch die Weisung ausdrücklich vorsieht, dass auch die Kosten für den Anschluss von diesem Geld, das hier beantragt worden ist, getragen werden sollen. Es ist also eine Haarspalterei, die nicht verfängt.

Es ist klar: Es gibt eine gesetzliche Pflicht für die stationären Leistungserbringer, sich eben einer Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft anzuschliessen. Wenn jemand in einer gesetzlichen Pflicht steht, ist es also gemäss dem eidgenössischen Lotteriegesetz Artikel 5 halt unzulässig, dafür Gelder eines Lotteriefonds zu verwenden. Damit ist es schon aus diesem Grund nicht möglich und nicht angebracht, dieses Projekt hier aus Lotteriefondsgeldern zu finanzieren.

Auch an der Gemeinnützigkeit fehlt es vorliegend, das ist auch schon gesagt worden. Um es uns ebenfalls nochmals in Erinnerung zu rufen: Wir haben vielleicht nicht ganz scharfe Kriterien, was denn gemeinnützig sei und was nicht, aber wir haben schon gewisse Anhaltspunkte. Wir haben zum Beispiel auch Artikel 106 der Bundesverfassung, eine Bestimmung – vielleicht erinnern Sie sich daran –, die wir vor

vier Jahren an der Urne angenommen haben, es ist eine relativ junge Bestimmung. Da steht einiges dazu drin. Diese Bestimmung war übrigens der Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative. Deswegen sind sich die Kommentatoren bei dieser Verfassungsnorm auch einig: Sie ist restriktiv auszulegen. Darin, in Artikel 106 Absatz 6, steht, dass die Mittel aus den Lotterien vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke einzusetzen seien, – und dann gibt es noch gewisse Ansatzpunkte – namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport. Das war es also, was der Bundesgesetzgeber für Lotteriefonds-Gelder primär im Fokus hatte, und daran sind auch wir hier im Kantonsrat Zürich gebunden. Es ist ganz abgesehen davon dann auch noch unterschiedlich zu beurteilen, wie gross nun der Nutzen der Allgemeinheit sei. Es ist natürlich schon klar, dass es eigentlich freiwillig ist, sich dereinst als Patient einem solchen EPD anzuschliessen. Aber diese Freiwilligkeit ist dann vielleicht auch ein bisschen eine relative, da müssen wir uns nichts vormachen. Das ist die gleiche Entwicklung, die wir alle im kleineren Masse kennen, zum Beispiel bei den Kreditkartenabrechnungen und so weiter. Es ist auch freiwillig, ob Sie diese in Papierform haben wollen oder elektronisch. Nur ist es einfach so, dass Sie unterdessen für jede einzelne Abrechnung in Papierform unter dem Titel «Zusatzverwaltungsaufwand» schon einmal zwei Franken plus Porto bezahlen. Genau gleich wird es natürlich auch beim elektronischen Patientendossier sein. Wer es weiterhin in Papierform führen möchte, wird dafür zur Kasse gebeten werden, machen Sie sich nichts vor.

Auch ist gesagt worden, ja, die Daten seien dann natürlich nicht für alle frei zugänglich. Na ja, das mag ja schon sein, dass man sie nicht gerade auf eine Shareware tut und sie überall für alle ganz ohne jede kleine Hürde abzurufen sein wird. Aber auch da ist es klar, sie werden gehackt werden. Die Frage ist nur, ob Sie es selber merken oder nicht, aber es ist nicht die Frage, ob diese Daten wirklich sicher sind. Also mit anderen Worten: Es gibt dann inhaltlich schon noch gewisse Bedenken, was den Datenschutz angeht. Daher kann man sich auch fragen, wie es denn um den Nutzen für die Allgemeinheit steht, aber da wären wir schon mitten in der Diskussion über Sinn und Unsinn des elektronischen Patientendossiers. Diese werden wir später führen, ich gehe davon aus, dass das Ganze dann über ordentliche Budgetmittel beantragt werden wird.

Heute lautet die Diskussion, ob wir den Anschlag für die Patientendossiers aus Mitteln des Lotteriefonds finanziert haben möchten oder nicht. Die SP ist dagegen. Danke.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Die FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrates, einen Beitrag von 4,75 Millionen Franken zugunsten des Vereins Trägerschaft ZAD zu leisten. Die Einführung des elektronischen Patientendossiers ist vom Bund gesetzlich vorgegeben, ohne die Umsetzung genauer festzulegen. Somit stellt sich nur noch die Frage, wie das EPD im Kanton Zürich umgesetzt werden soll, damit für alle Beteiligten ein möglichst hohes Kosten-Nutzen-Verhältnis entsteht. Dafür benötigt es eine möglichst grosse EPD-Gemeinschaft, welche über eine zentrale Kommunikationsinfrastruktur verfügt, effiziente Informationsflüsse, rasche Verbreiterung des Angebotes, einen selbsttragenden und kostendeckenden Betrieb und selbstverständlich auch hohe Datensicherheit.

Mit der vorgesehenen Anschubfinanzierung kann die Umsetzung des EPD im Kanton Zürich koordiniert angegangen werden, was unter Berücksichtigung der Ausgangslage sinnvoll ist. Die Ansicht der FIKO-Mehrheit, dass die Anschubfinanzierung für dieses Projekt nicht aus dem Lotteriefonds zu erfolgen hat, können wir nicht teilen. Der Lotteriefonds dient gemeinnützigen Zwecken und hat in erster Linie Vorhaben aus den Bereichen Kultur, Soziales und Bildung zu finanzieren, wie das dargelegt wurde. Das bedeutet für uns aber nicht, dass die von der Regierung beantragte Finanzierung der Trägerschaft ZAD nicht auch die Voraussetzung für eine Beitragsleistung erfüllen würde. Der Verein ZAD verfolgt einen Auftrag, der in einem gemeinnützigen Sinn langfristig einer breiten Bevölkerung zugutekommt.

Dass solche Vorhaben aus dem ordentlichen Budget finanziert werden sollen, hat grundsätzlich eine gewisse Berechtigung. Wenn nun der Betrag erst im nächsten Budget aufgenommen würde, würde nun aber viel zu viel Zeit verloren gehen, mit dem Risiko, dass sich in der Zwischenzeit gewisse Leistungsträger anderweitig und dezentralisiert organisieren würden. Dadurch ginge einerseits das angestrebte Ziel verloren, alle im Kanton Zürich ansässigen Leistungsträger unter einem Dach zu erfassen. Andererseits würde diese Mehrspurigkeit vor allem auch zu Synergieverlusten und somit zu dauerhaften Mehrkosten zulasten der Bevölkerung führen. Dass eine privatwirtschaftliche Trägerschaft das Vorhaben koordiniert und vorantreibt, ist sehr zu begrüßen. Dass sich dabei die Gesundheitsdirektion (GD) der Vereinsgründung der Trägerschaft ZAD angenommen hat, ist keineswegs ein Nachteil. Wer sonst, wenn nicht die GD, hätte dieses dringliche, komplexe und viele Leistungsträger umfassende EPD-Projekt an die Hand nehmen können? Mit einer raschen Umsetzung beweist Zürich gesellschaftspolitische Weitsicht und schafft sich zudem die Möglichkeit, auf die-

sem wichtigen gesundheitsrelevanten Gebiet über die Kantonsgrenze hinweg den Lead zu übernehmen.

Wir unterstützen den Minderheitsantrag.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Für die Grünliberalen steht dieser Antrag der Gesundheitsdirektion aus verschiedenen Gründen völlig quer in der Landschaft. Von Beginn an ordnungspolitisch falsch aufgegleist, gibt es auch inhaltlich zu viele offene Fragen, als dass hier und jetzt alles im Eilzugstempo durchgeboxt werden müsste, im Gegenteil: Dieses Eilzugstempo ist mittlerweile Teil des Problems.

Die Gesundheitsdirektion formulierte ein E-Health-Strategie Kanton Zürich. Darin vorgesehen ist, dass verschiedene Gesundheitsverbände zusammen ein einziges elektronisches Patientendossier betreiben. Weil die Verbände die Initiative nicht selber aufnehmen, gründet die Gesundheitsdirektion kurzerhand ihrerseits den Verein ZAD, und damit endet auch alles Liberale an diesem Antrag. Damit nimmt auch der ordnungspolitische Sündenfall seinen Lauf. Denn anstatt die Tatsache, dass sich die Verbände nicht selber mit einer Risikoübernahme engagiert haben, als Warnsignal zu deuten, verrennt sich die Gesundheitsdirektion immer mehr. Sie gründet nicht nur den Verein, nein, sondern sie betreibt ihn auch selber. Damit steht die Gesundheitsdirektion von Beginn an allein in der vollen Verantwortung.

Punkt zwei: Wie gewinnt man die finanzielle Unterstützung der Verbände, die ja ursprünglich selber die Initiative ergriffen haben? Ganz offensichtlich gar nicht, denn die Verbände unterstützen das Projekt zwar ideell, aber nicht mit eigenen finanziellen Mitteln. Sie sind nicht bereit, einen Teil des Risikos zu übernehmen. Mehr noch, im Erfolgsfall soll trotzdem der Verein ZAD in eine AG (*Aktiengesellschaft*) umgewandelt werden und die Verbände sollen als Dank für die ideelle Unterstützung einen stattlichen Anteil der Aktien erhalten, quasi eine Gewinngarantie für die Verbände. Spätestens hier zeigt sich, dass sich die Gesundheitsdirektion mit ihrem Konzept wirklich verrannt hat.

Punkt drei: Weil die Verbände sich am Risiko nicht beteiligen wollen und eine Finanzierung aus den regulären Mitteln heikel ist, versucht man den Befreiungsschlag über den Lotteriefonds. Hoffentlich weiss auch die Gesundheitsdirektion, dass dieser Antrag de facto keinem einzigen Punkt der regierungsrätlichen Richtlinien für einen Beitrag aus dem Lotteriefonds entspricht. Da man sich vermutlich auch mit verschiedenen Versprechungen in alle Richtungen verpflichtet hat, klammert man sich mit dieser letzten Hoffnung an den Lotteriefonds. Wer ganz schnell ein elektronisches Patientendossier initiiert, kann

unter Umständen möglicherweise auf einen zusätzlichen kleinen finanziellen Beitrag vom Bund hoffen, aber nur, wenn es ganz schnell geht und die Bundesgelder nicht schon aufgebraucht sind. Ergo, man schliesst sich mit einem Technologiepartner zusammen, der konzeptionelle Vorleistungen erbringt, was übrigens bei jeder Offerte einer Firma der Fall ist, und nimmt das Feigenblatt der Bundesbeiträge als Begründung für den Lotteriefonds-Beitrag.

Für uns Grünliberale ist klar, dieses Geschäft weist inhaltlich und ordnungspolitisch zu viele offene Fragen aus. Aus diesem Grund werden die Grünliberalen auf das Geschäft aus folgenden drei Gründen nicht eintreten:

Erstens: Wir fordern eine Lösung, die nicht etatistisch ist. Es braucht eine effektive private Trägerschaft. Das heisst, bevor der Verein ZAD einen Beitrag vom Kanton Zürich erhält, muss sich die Gesundheitsdirektion effektiv und rechtskräftig aus der faktischen alleinigen operativen und strategischen Verantwortung gelöst haben.

Punkt zwei: Die Verbände müssen sich mit einem substanziellen finanziellen Beitrag an den effektiven Kosten für den Aufbau dieses Projektes beteiligen. Ja, hier braucht es eine Nachverhandlung. Aber sehr geehrte Frau Ratskollegin von der CVP (*gemeint ist Yvonne Bürgin*), es ist eben nicht so, dass dieses Geschäft für den Kanton Zürich günstig ist. Momentan ist das finanzielle Risiko ausschliesslich beim Kanton. Hier gibt es durchaus noch, auch konzeptionell angedacht, für den Kanton Zürich günstigere Lösungen.

Punkt drei: Keine Finanzierung über den Lotteriefonds. Die zusätzlichen Mittel vom Kanton sind über das ordentliche Budget beziehungsweise die ordentliche Rechnung zu begleichen. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Grünen lehnen die Finanzierung aus dem Lotteriefonds für das EPD ab und treten darum auf diese Vorlage nicht ein. Dabei ist für uns – entgegen dem, was Sie von Michael Zeugin jetzt eben gehört haben – nicht das Tempo das eigentliche Problem, sondern im Grundsatz der Auftrag dahinter. Man kann sich schon fragen, wie sinnvoll es ist, was das EPD-Gesetz auf Bundesebene regelt. Unserer Ansicht nach riecht die Freiwilligkeit – mit oder ohne Anführungszeichen – für Ärzte jedenfalls sehr stark nach einem faulen politischen Kompromiss zur Rettung des Patientendossier überhaupt und untergräbt gleichzeitig den möglicherweise ja durchaus bestehenden potenziellen Nutzen aus einem solchen EPD, wenn man denn hier Chancen und nicht Gefahren der Digitalisierung in den Vordergrund stellen will.

Wenn jetzt aber, wie im Antrag für die Unterstützung aus dem Lotteriefonds argumentiert wird, öffentlicher Nutzen entsteht, wenn man das so einschätzt, dann darf durchaus das EPD oder der Aufbau dieser Gemeinschaft auch als öffentliche Aufgabe verstanden werden, als Bestandteil eines Service public. Nun, der Bundesgesetzgeber sieht das nicht so vor, auch darüber darf man geteilter Meinung sein, aber er hat gesprochen und es ist auch im Kanton Zürich zu vollziehen. Die Vertreterin der CVP hat in ihrer Begründung zum Minderheitsantrag argumentiert, der Regierungsrat suche eine marktwirtschaftliche Lösung, und das sei doch gut und elegant. Nur frage ich Sie da: Welcher Markt genau? Und weshalb braucht es denn eine Anschubfinanzierung, wenn ein Markt spielen würde, privatwirtschaftlich, gewinnorientiert, über den dann Investitionskosten ja wieder zu amortisieren wären wie in jedem anderen Geschäft auch? Es ist etwas eine Chimäre, die hier aufgebaut wird.

Und in einem Kritikpunkt kann ich mich Michael Zeugin sehr anschliessen, übersetzt heisst die Frage: Was geschieht nach dem Aufbau und einer Überführung in die Aktiengesellschaft mit möglicherweise dereinst resultierenden Gewinnen? Die Quintessenz dieses Modells wäre wieder einmal «Gewinne privat, die Kosten dem Staat». Auf jeden Fall gilt das, wie Michael Zeugin richtig ausgeführt hat, für die Risiken.

Wir sehen grosse Schwierigkeiten mit der Umsetzung des Bundesauftrags und wir sehen vor allem, dass es hier um hochsensible und sicherheitsrelevante Daten geht. Und dann ist es uns, wenn das schon getan werden muss, lieber, wenn die Gesundheitsdirektion als Kanton hin steht und sagt «Wir, der Staat, wir, der Kanton, haben die Verantwortung, hier dafür zu sorgen, dass nicht nur eine ökonomisch sinnvolle Lösung entsteht» – das steht jetzt hinter dem Antrag und dem Aufbau – «sondern auch eine, die die relevanten Sicherheitsfragen im öffentlichen Interesse richtig beantwortet». Und da ist es uns wirklich lieber, wenn das der Staat ist und nicht irgendein Verein. Es ist uns dann auch lieber, wenn sich der Staat, die Gesundheitsdirektion zu dieser Rolle bekennt.

Es entsteht kein Zeitverlust, wenn auf diese Vorlage nicht eingetreten wird. Es gibt die Möglichkeit einer ordentlichen Finanzierung aus den Leistungsgruppen-Budgets der Gesundheitsdirektion. Und wenn sie für dieses Jahr nicht ausreichen – bislang hatte das auch Platz –, wenn sie für dieses Jahr nicht ausreichen, gibt es immer noch das Instrument des Nachtragskredites. Aber dann muss man klipp und klar hinstehen und sagen «Wir sehen ein öffentliches Interesse, wir erachten es als öffentliche Aufgabe, hier diese Rolle wahrzunehmen». Und dann soll

man klipp und klar Stellung beziehen. Wir gehen davon aus, dass wir im Herbst einen Nachtragskredit zu diesem Thema auf dem Tisch haben werden, nachdem wir heute glücklicherweise die falsche Finanzierung aus dem Lotteriefonds abgelehnt haben. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Geschäftsführer von einem gemeinnützigen Pflegeheim und ich kann Ihnen versichern, seit 2010 erhalten Pflegeheime weder Staatsbeiträge noch Subventionen. Ich bin gleichzeitig auch noch Vorstandsmitglied von Curaviva Zürich, das ist der Verband der Heime im Kanton Zürich, und dieser Verband hat sich sehr intensiv mit diesem Thema E-Health auseinandergesetzt.

Ich glaube, jetzt haben es alle gemerkt: Die Weichen zum Thema elektronisches Patientendossier sind in Bern gestellt worden und der Zug hat bereits Fahrt aufgenommen. Wer jetzt darüber diskutieren will, ob der Kanton Zürich jetzt noch so «neumödiges Zeug» wie E-Health überhaupt braucht, hat die Realität nicht erkannt. Die nationale Politik will das elektronische Patientendossier und Spitäler und Heime sind verpflichtet, sich einer Stammgemeinschaft anzuschliessen, die ein solches Dossier ermöglicht. Es ist der Zürcher Gesundheitsdirektion hoch anzurechnen, dass sie bereits früh die Zeichen der Zeit erkannt hat und sich darum bemühte, die betroffenen Leistungserbringer an einen Tisch zu bringen, und dabei eben wirklich geschaut hat, wer alles betroffen ist. Seit Jahren beschäftigen sich Spezialisten aus Ärzteorganisationen, Spitälern, Apotheken, Spitex, Rehabilitation und Pflegeheimen mit der Frage, wie eine sinnvolle Organisation aufgebaut werden kann, die den Betrieb eines elektronischen Patientendossiers möglich macht. Aus dieser Planungsgruppe entstand der Verein Zürich Affinity Domain, ZAD. In vorbildlicher Weise hat diese Organisation eine Vorarbeit geleistet, damit in unserem Kanton rechtzeitig eine Plattform zur Verfügung gestellt werden kann, die das EPD ermöglicht. Bei der Ausschreibung des Projektes wurden an den Datenschutz die höchstmöglichen Anforderungen gestellt und es gab nur ganz wenige Unternehmen, die überhaupt in der Lage waren, diese hohen Anforderungen zu erfüllen. Letztlich hat die Swisscom E-Health AG den Zuschlag erhalten.

Zur Datensicherheit haben wir von Kollege Sarbach gehört, dass er da seine Fragen hat. Nun, ich frage ihn: Hat er ein Bank- oder Postcheck-Konto? Vielleicht sogar eine Kreditkarte? Vielleicht hat er auch noch ein Handy? All diese Daten werden heute mit dem höchsten Level von Datensicherheit verwaltet. Meint er wirklich, der Datenverkehr sei si-

cherer, wenn wir ihn über den Briefkasten abwickeln? Liebe Leute, wir leben im Jahr 2016. Wir wissen heute, was für eine Lösung kommen muss. Wir wissen heute, wie sie realisiert werden soll. Wir wissen, wer die Plattform baut, und wir wissen, wie viel das Projekt kostet. All das sind wichtige Eckwerte, damit ein EDV-Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann. Der Verein ZAD hat in der Schweiz nicht die erste E-Health-Lösung, aber er hat mit Abstand die beste und die sicherste. Deshalb gibt es auch einige umliegende Kantone, die gespannt darauf schauen, dass die Zürcher Lösung zustande kommt und sich dann eben gern auch dieser Lösung anschliessen möchten.

Weshalb braucht es überhaupt ein elektronisches Patientendossier? Diese Frage ist schon berechtigt und es ist wichtig, dass man sich den Weg eines Patienten einmal vor Augen führt. Dieser Weg beginnt beim ersten Besuch beim Hausarzt. Dieser macht Untersuchungen, stellt eine Diagnose und verschreibt Medikamente. Vielleicht zieht der Patient an einen neuen Wohnort, besucht den nächsten Hausarzt. Dieser macht wieder Untersuchungen, stellt Diagnose und verschreibt neue Medikamente. Dann folgen Untersuchungen im Spital bei Spezialärzten und am Ende des Behandlungspfades steht das Pflegeheim. Und dort landet der Patient mit einer Kiste von Medikamenten und keiner weiss mehr, wofür was eigentlich gedacht war.

Mit einem elektronischen Patientendossier kann der betroffene Patient selber bestimmen. Und das ist eben wichtig: Er bestimmt, wer welchen Zugriff auf seine Daten hat, welche Beteiligten am Behandlungspfad Zugriff auf die Daten bekommen sollen. Wenn der Spezialist sieht, welche Untersuchungen bereits vorher gemacht wurden, kann er Zeit und Geld sparen, was letztlich dem Patienten zugutekommt. Wenn der Apotheker sieht, welche Medikamente bereits verschrieben sind, kann er auf Wechselwirkungen und relative Kontraindikationen hinweisen. Spitäler können auf aufwendige Untersuchungen verzichten, wenn sie sehen, dass die gleichen Tests bereits vor kurzem gemacht worden sind. Zuweisende Ärzte, Spitäler oder Reha-Kliniken sparen kostbare Zeit für Berichte, wenn die Daten vollständig im E-Dossier vorhanden sind und man darauf verweisen kann. Die grössten Profiteure vom elektronischen Patientendossier sind die Patientinnen und Patienten, bitte vergessen Sie das nicht, und das ist für die EVP der alles entscheidende Punkt in dieser Vorlage. Der Verein ZAD hat sich für ein Finanzierungsmodell entschieden, welches unter den Plattformanbietern einen Wettbewerb zulässt und im Betrieb keine Steuer-gelder benötigt. Es braucht deshalb aber eine Anschubfinanzierung. Ob der Griff in den Lotteriefonds jetzt ein ordnungspolitischer Sündenfall ist, darüber scheiden sich die Geister. Sollte die Starthilfe bes-

ser aus dem ordentlichen Budget der Gesundheitsdirektion bezahlt werden? Liebe Leute, ich kenne ja Ihre Haltung aus der Budgetdebatte. Oder sollen die Ärzte, Spitäler, Heime und Apotheker einfach mal streiten, wie sie das Geld selber aufbringen wollen für den Aufbau einer Plattform? Es wäre möglich, nur ist dann die Frage: Bringt man die Plattform in dieser Qualität und in diesem Zeitpunkt bis 2018 beziehungsweise 2020 auch zum Laufen?

Die Abklärungen des Regierungsrates haben ergeben, dass es zulässig ist, das Projekt mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds zu unterstützen. Dieser Haltung schliessen wir uns an. Für uns ist klar, es ist kein Präjudiz, gesundheitspolitische Projekte per se aus dem Lotteriefonds zu finanzieren. Es ist aber wichtig zu sehen: Die Gesundheitsdirektion ist eben kein Player bei dieser ZAD und sie ist kein Player bei E-Health, sondern sie ist der Moderator und Koordinator. Die Gesundheitsdirektion, der Kanton Zürich ist kein Leistungserbringer und wird sich, denke ich, wenn das Projekt einmal läuft, auch aus der Organisation zurückziehen können. Die EVP sagt Ja zum elektronischen Patientendossier. Die EVP sagt auch Danke an alle Damen und Herren, die bis heute enorme Vorarbeit für dieses Projekt geleistet haben. Und die EVP sagt Ja zu einem Beitrag an den Verein ZAD zulasten des Lotteriefonds.

Laura Huonker (AL, Zürich): Der Lotteriefonds soll einen Beitrag zur Entwicklung des elektronischen Patientendossiers leisten. Nichts gegen ein Patientendossier, das ist medizinisch interessant, aber der Lotteriefonds – das wurde schon mehrmals gesagt – ist nicht zuständig, das Gesundheitswesen weiterzuentwickeln. Das muss aus dem laufenden Budget bestritten werden. Aus diesem Grund unterstützt die Alternative Liste den Nichteintretensantrag.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU wird diesem Beitrag aus dem Lotteriefonds nicht zustimmen. Eigentlich ist es mehr als nur erstaunlich, dass der Regierungsrat diesen Antrag dem Kantonsrat vorlegt. Immerhin hat der Regierungsrat die Fonds-Richtlinien beschlossen und missachtet sie nun bei diesem Antrag. Staatspolitisch ist das bedenklich, mehr als nur fragwürdig und inakzeptabel. Der EDU ist es schon lange ein Dorn im Auge, dass immer mehr Lotteriefonds-Anträge nicht den Fonds-Richtlinien entsprechen, so ganz nach der Selbstbedienungsladen-Mentalität: Nehmen wir, solange es noch was hat.

Der nun vorliegende Antrag ist weder gemeinnützig noch wohltätig noch kulturell. Wie beim Belvoirpark beteiligt sich die Standortgemeinde nicht am Projekt, auch da wird eine zwingende Voraussetzung für eine Lotteriefonds-Beteiligung missachtet. Die EDU ist der Meinung, dass Zürich bei den elektronischen Patientendossiers sowieso kein Extrazüglein fahren soll, sondern dass hier wenschon eine nationale Lösung angestrebt werden soll. Der Bund hat sich hier unschön aus der Verantwortung verabschiedet, denn bei der heutigen Mobilität müssten die EPD in einem gesamtschweizerischen System laufen. Wir haben gehört, die nationale Politik will EPD. Dann soll sie doch gefälligst auch dieses Projekt selber aufgleisen.

Kurz und bündig gesagt: Dieses Projekt hat Potenzial, dass es ein Rohrkrepiierer wird. Die EDU wird auch aus diesem Grund diese Vorlage ablehnen. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ein schwieriger Entscheid, denn die Einführung des elektronischen Patientendossiers dürfte ja im Grundsatz oder zumindest hier in der Mehrheit unbestritten sein. Doch einmal mehr scheiden sich die Gemüter an der Finanzierung des Ganzen. Wohl hat der Bund das Gesetz erlassen, und die Kosten, wie wohl kaum anders zu erwarten, sind grundsätzlich durch den Kanton zu tragen. Die vom Bund in Aussicht gestellte Mitfinanzierung ist zudem auch noch nicht oder zumindest nicht in der definitiven Höhe festgesetzt, geschweige denn sicher. Was wir unsererseits sehr begrüssen, ist die Absicht der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, hier nicht nur den Lead im Sinne einer Oberaufsicht zu führen. Die Vermeidung von mehreren Systemen erscheint sinnvoll und verhindert die Ausdehnung auf mehrere Anschubfinanzierungen. Nun, wie gesagt, das Ganze zu finanzieren ist das Problem und der ordentliche Haushalt mag anscheinend mindestens zum heutigen Zeitpunkt dies nicht zu verkraften.

Nun, den Ausweg meint man über den Lotteriefonds gefunden zu haben. Darüber lässt sich streiten. Wenn das EPD, wie auch wir von der BDP anerkennen, tatsächlich so wichtig ist, dann hätte es auch möglich sein sollen, nicht eine «Schlaumeier»-Finanzierung herhalten zu lassen, sondern den ordentlichen Haushalt. Wir stehen zum Grundsatz, dass der Kanton jene Leistungen finanzieren soll, die in der heutigen Zeit tatsächlich zu erbringen sind. Und es geht dann halt immer wieder darum, wenn es nicht reichen sollte, zu schauen «Was muss ich nicht mehr erbringen?» und das dann so ineinander verflechten zu können.

Wir meinen, der Lotteriefonds sei absolut das falsche Gefäss, und wollen deshalb auf dieser Vorlage auch nicht eintreten.

Ratspräsident Rolf Steiner: Alle Fraktionen haben sich geäußert.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Meine Interessenbindung: Ich bin Apotheker, ich bin Präsident des Kantonalen Apothekerverbands und auch Mitglied des Vorstands des Vereins ZAD. Ich möchte Ihnen kurz in drei Punkten ein bisschen die Entstehung dieses Vereins erläutern. Es war wirklich ein positiver und konstruktiver Prozess, ein Bottom-up-Prozess zwischen allen Beteiligten, zwischen den ambulanten und den stationären Dienstleistungs-, Gesundheitsleistungserbringern. Wir haben uns auf einer Ebene kennengelernt, in der wir uns selten so begegnet sind. Zuerst herrschten vorwiegend mal Suspekt und Misstrauen, gegenseitiges Misstrauen: Was bedeutet das? Was bedeutet das vielleicht auch für Kompetenzen und Machtverschiebung innerhalb der Gesundheitsleistungserbringer? Nur schon deshalb, weil wir zu einem guten Konsens gekommen sind, möchte ich die Behauptung wagen: Es war schon mal gemeinnützig positiv.

Zu ein paar Aussagen, die hier gefallen sind. Herr Zeugin sagt, dass die Vereine, die Verbände nichts finanzieren: Sie finanzieren je zu 10'000 Franken die ZAD und die Anstossfinanzierung. Widerspricht den Informationen von Herrn Zeugin. Ich falle nicht immer als sehr lobender, gegenüber der Gesundheitsdirektion nicht kritischer Parlamentarier auf, hier muss ich jetzt aber wirklich sagen: Die Gesundheitsdirektion macht hier im Vergleich zu anderen Kantonen einen Superjob. Ich weiss nicht, habt ihr schon in anderen Kantonen geschaut, was dort entsteht? Im Kanton Aargau wird alles alleinig nur über die Gesundheitsdirektion finanziert. Kanton Basel, Genf und so weiter, es gibt kein Bottom-up-Projekt in der Schweiz, das sich vergleichbar gut auf eine Basis stellt, wie dasjenige in Zürich. Hier ist der Gesundheitsdirektion wirklich ein Kränzchen zu winden. Ich kann Ihnen auch sagen, die Signale aus den umliegenden Kantonen sind sehr positiv. Sie warten Däumchen drehend auf den Kanton Zürich. Und auch Bern – ich habe mit mehreren Gesundheitspolitikern gesprochen – wartet auf die Lösung Zürichs.

Ja, Markt. Wir haben in der ZAD lange über die Finanzierung gesprochen und haben auch eine andere Lösung diskutiert, dass eine Fremdfinanzierung über Swisscom eine Lösung wäre. Nur, wir hätten dann einfach nichts mehr zu sagen gehabt in diesem Konstrukt. Wir haben das deshalb verworfen und gesagt, mindestens eine Anstossfinanzie-

rung müsse von der öffentlichen Hand kommen, um weiterhin die Hand auf dieses Konstrukt legen zu können. Ansonsten wir fremdbestimmt gewesen wären. Und wir partizipieren selber als Verbände.

Zweitens: Es widerspreche dem Reglement. Gemeinnützigkeit wird dieser Idee oder dieser ZAD abgesprochen. Ich sage Ihnen, in zehn, zwanzig Jahren werden wir dies so oder so als gemeinnützig und als wirklichen Mehrwert im Gesundheitswesen für alle, für die Patienten wie auch die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer, erachten. Das Bundesrecht, das wissen wir ganz genau, ist flexibel zu interpretieren. Es gibt da viele Kantone, die diese Lotteriegelder frei anderweitig einsetzen. Der Kanton Waadt ist sicher beispielhaft oder auch der Kanton Freiburg finanziert seine Krebsregister – zuerst mal nur die Entstehung und jetzt auch den Betrieb – über den Lotteriefonds. Also hier möchte ich doch ein bisschen zur Raison aufrufen.

Ich werde mich nachher sehr amüsiert der Debatte über das «Züri Fäscht» widmen und werde Sie fragen, ob jetzt das nicht ein wiederkehrendes Fest ist. Es ist im Reglement genau gesagt, dass wiederkehrende Feste oder Institutionen oder solche Sachen nicht mitfinanziert werden dürfen. Über die Gemeinnützigkeit lässt sich dann streiten. Ich kann Ihnen schon jetzt sagen: Wenn Sie jetzt diesen Lotteriefondsbeitrag gegenüber ZAD nicht sprechen, dann werde ich entgegen der Fraktionsmeinung, einfach nur, um Ihnen die Widersprüchlichkeit darzulegen, den «Züri Fäscht»-Beitrag dann ablehnen (*Heiterkeit*). Ich weiss, er wird so oder so grossen Zuspruch finden.

Und drittens, jetzt komme ich zum dritten Punkt: Die Präsidentin hat es ausgeführt ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir haben ja durchaus Verständnis, dass auch der Gesundheitsdirektor einmal vom Lotteriefonds profitieren möchte. Das elektronische Patientendossier ist sinnvoll, gesetzlich vorgegeben. Es muss realisiert werden, je rascher, desto besser. Grundsätzlich sind ja auch kaum ernsthafte Bedenken in der Debatte heute laut geworden. Umstritten ist die Finanzierung, die Finanzierung aus dem Lotteriefonds. Und da hören wir in der regierungsrätlichen Vorlage tatsächlich ganz wenig. Das genügt nicht. Wir haben es gehört, der Lotteriefonds ist dafür nicht bestimmt. Es geht nicht um die Gemeinnützigkeit, Lorenz Schmid, sondern es geht um die Richtlinien des Regierungsrates, und ich denke, es ist sinnvoll, sie an dieser Stelle einmal zu zitieren: «Lotteriefondsbeiträge sind nur für Projekte möglich, die nicht durch ordentliche Staatsbeiträge und Subventionen mitfinanziert werden können.» Dies ist hier der Fall. Wir sagen ganz klar,

dass uns das nicht überzeugt. Diese Ausgabe kann aus dem ordentlichen Budget finanziert werden. Ein Blick in die letzten Rechnungen der Gesundheitsdirektion offenbart: Allein in der Leistungsgruppe «Somatische Akutversorgung» wurden im Schnitt der letzten drei Jahre 100 Millionen Franken nicht benötigt. In «Gesundheitsförderung und Prävention» sind 2013 6 Millionen nicht ausgegeben worden, in der Leistungsgruppe «Aufsicht und Bewilligung» fast ebenso viel. Da ist Luft drin auch für eine solche Ausgabe. Wir vertrauen dem Gesundheitsdirektor, er wird eine alternative Finanzierung finden und uns notfalls – Ralf Margreiter hat darauf hingewiesen – einen Nachtragskredit vorlegen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Meine Interessenlage ist, glaube ich, klar: Ich bin Präsident der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich und betreibe selber eine Praxis. Dass diese Vorlage Gelegenheit bietet, um sämtliche Gemeinplätze des elektronischen Patientendossiers zu bewirtschaften, hat sich gezeigt. Die Frage, ob die Finanzierung über den Fonds korrekt ist oder nicht, ist tatsächlich eine ordnungspolitische Frage, und es geht darum, den Begriff der Gemeinnützigkeit zu definieren. Lorenz Schmid hat es gesagt, ich werde dann auch überprüfen, wie gut Sie das Reglement des Fonds heute Morgen kennen. Aber einige Falschaussagen möchte ich dann doch noch korrigieren:

Erstens: Die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich hat ausser 10'000 Franken einen Spezialisten zur Verfügung gestellt und bezahlt, der bei der Erarbeitung dieser Lösung mitgeholfen hat. Es ist ja nicht so banal, dieses Patientendossier auf die Beine zu stellen. Um den Vorwurf, die doppelte Freiwilligkeit sei ein fauler Kompromiss, Herr Margreiter, so einfach ist es auch nicht. Österreich hat es gezeigt, die doppelte Freiwilligkeit war dort nicht vorhanden, mit dem Resultat: Die Patienten liessen sich auf das Experiment nicht ein. Das ist so. Ja, ich weiss schon, dass die Ärzteschaft auch dabei ist. Eben deshalb ist es doppelt freiwillig. Wir würden nie zustimmen, aber wir haben an einer Lösung mitgearbeitet.

Des Weiteren: Wenn Sie sich von Ihren Kommissionsmitgliedern orientieren liessen, haben Sie auch gesehen, dass die ganze Vergabe des Auftrags an die Swisscom den Submissionsbestimmungen zu 100 Prozent Rechnung getragen hat. Also auch wenn der Staat das selber tun würde, könnte es wohl nicht besser sein.

Und zum Schluss: Das Patientendossier dient den Patienten. Für uns Ärzte gibt es Mehrarbeit und Mehrkosten, aber wenn Sie uns davon entlasten wollen, haben wir auch nichts dagegen. Ich bin überzeugt,

dass der Gesundheitsdirektor, wenn Sie den Lotteriefonds nicht bemühen wollen, im Budget dieses Jahres doch irgendwo noch eine kleine Lücke finden wird und eine Möglichkeit sieht, legaliter aus dem laufenden Budget dieses Projekt zu finanzieren.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Erlauben Sie mir, an den prominenten Sprecher der CVP (*gemeint ist Lorenz Schmid*), welcher uns vorher mitgeteilt hat, dass er auch in diesem Verein sitzt, die eine oder andere Frage zu stellen, und vielleicht kann diese nachher der Herr Regierungsrat (*Thomas Heiniger*) auch noch beantworten. Warum muss jeder Kanton ein solches Dossier entwickeln? Warum muss der Staat hier auch noch seine Hand reinlegen? Ein elektronisches Patientendossier ist meines Erachtens für jeden EDV-Entwickler in der Privatindustrie eine interessante Sache. Das könnte man nämlich im Markt offerieren? Und warum setzen sich unsere Versicherungen und die Lobby, vertreten durch den prominenten Vertreter der CVP und seinem Nachredner (*gemeint ist Josef Widler*), nicht ein, dass endlich einmal ein schweizübergreifendes System gemacht wird? Das ist doch hirnverbrannt, was hier gemacht wird, Entschuldigung, das ist hirnverbrannt. Sind wir nicht in der Lage, für eine solch wichtige Sache übergreifend zusammensitzten? Ist die Regierung nicht in der Lage, mit den Versicherungen zusammensitzten und ein System auszuarbeiten, welches dann auch funktioniert, ein elektronisches Patientendossier für unser Land? Danke.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Also ich möchte schon noch einmal auf diesen ordnungspolitischen Punkt eingehen. Es ist schon überraschend, dass eine Partei, die sich normalerweise als liberal tituliert, hier so viel Herzblut für eine Lösung investiert, die definitiv ordnungspolitisch Fragen aufwirft. Ich meine, führen Sie sich einmal vor Augen: Eine Direktion gründet einen Verein, übernimmt die Geschäftsstelle, übernimmt das Präsidium und versucht dann noch, die finanziellen Mittel diesem Verein über den Lotteriefonds zuzuschieben. Also meine Damen und Herren von der FDP, es ist schon erstaunlich, dass Sie hier kein Wort der Kritik finden. Wir sind schon der Meinung, dass dieses Vorgehen auch ein gewisses Präjudiz für andere Direktionen hat. Wie soll es denn in Zukunft gehen? Soll eine Direktion, wenn sie der Meinung ist, dass sie ein Projekt realisieren möchte, einfach mal eigenhändig einen Verein gründen können? Sie übernimmt das Präsidium, übernimmt die Geschäftsstelle, macht dann ein Jahr lang auch noch die Projektentwicklung über das

laufende Budget und stellt danach noch einen Antrag im Lotteriefonds für eine doch ziemlich grosszügig ausgestaltete Finanzierung. Also ich bitte Sie, nehmen Sie hierzu auch noch Stellung! Es ist schon ein bisschen einfach, sich dazu nicht zu äussern. Wir sind schon der Meinung, dass das Signal an die anderen Direktionen ein falsches ist, wenn wir hier einfach zustimmen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Ich bin zwar nicht als Liberaler angesprochen, aber ich will Michael Zeugin gern erklären, wie es zu diesem Verein kommt. Es sind die Interessenverbände, Standesvertretungen und Leistungserbringer, die sich getroffen haben und überlegt haben: Wie schaffen wir es, in fünf beziehungsweise acht Jahren diese gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und diese Plattform hinzustellen? Das sind mal technische Anforderungen, die erfüllt werden müssen. Das ist nicht ganz so einfach, dass man sich da einfach ein PDF hin- und herschickt. Dann braucht es eine Koordination, damit nicht die kleinen gegenüber den grossen Verbänden das Gefühl haben, sie würden über den Tisch gezogen. Es ist der Gesundheitsdirektion hoch anzurechnen, dass sie eingeladen hat, dass sie den Raum zur Verfügung gestellt hat, damit diese Gespräche überhaupt stattfinden können. Den Verein ZAD hat nicht die Gesundheitsdirektion gegründet, sondern der wurde durch die beteiligten Organisationen gegründet. Es war dann die Frage «Wer übernimmt das Präsidium dieses Verbands?» und es war – Lorenz Schmid hat es schon gesagt – am Anfang ein gewisses Misstrauen der Kleinen gegen die Grossen. Darum hat man sich geeinigt, dass es das Beste ist, wenn in der ersten Phase des Projektes ein Neutraler, einer, der kein Leistungserbringer ist, das Präsidium übernimmt. Das war der Koordinator, der zuständige Mann von der Gesundheitsdirektion. Dieser Entscheid kam aber aus dem Gremium und nicht von der GD her. Ich denke, es ist wichtig, dass man diese Zusammenhänge kennt. Wenn man sie nicht kennt, dann sollte man wenigstens nicht Lügen behaupten.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Nochmals zu Michael Zeugin, du hast uns angesprochen: Es gibt eine bundesrechtliche Vorgabe für ein elektronisches Patientendossier. Weiter wurde von der Bundesebene nichts geregelt. Das bedeutet ganz klar: Jeder Kanton – wenn der Kanton eine Führungsrolle übernehmen möchte – muss sich jetzt selber damit auseinandersetzen und vorwärts machen. Und da frage ich mich natürlich schon: Wer sonst soll

denn einen Lead übernehmen? Wer sonst soll einfach von sich aus die Koordination übernehmen? Das scheint uns sehr klar, dass in diesem Fall die Regierung diesen Verein gründen kann. Es heisst ja auch «Es ist eine Anschubfinanzierung», man gründet den Verein. Wie der Verein weitergeführt wird, ist nicht bestimmt. Da gehen wir vermutlich schon davon aus, dass es dann irgendeinmal eine andere Lösung geben wird. Aber den Anstoss muss der Kanton machen, anders geht das gar nicht. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Kurz eine Replik zum Votum der SVP: National wäre dies sicher möglich gewesen, dann wäre es halt einfach kein Bottom-up, sondern ein Top-down gewesen. Wir wissen, dass solche Lösungen nie auf grosse Gegenliebe stossen. Dass wir diesbezüglich gleich ein EU-Programm bemühen müssten, ist mir ganz neu aus dieser politischen Perspektive. Wir sind dem Föderalismus verpflichtet und das ist eine vertrauensfördernde Massnahme, das ist nicht wegzudiskutieren.

Zum dritten Punkt, ich komme jetzt zu ein bisschen Scheinheiligkeit: Es wurde von der Präsidentin gesagt, dass E-Health eigentlich nicht zur Diskussion stand, besser gesagt, nie bezweifelt wurde. Ihre Argumentation aber hier drin, sowohl von SVP wie von SP – die SVP hat anscheinend inhaltlich nicht darüber diskutiert. Ich weiss ja aus der Fraktionssitzung, dass inhaltlich sehr wohl kritische Voten gegen E-Health geäussert wurden. Und Martin Sarbach hat ja selber gesagt, es werde dann gehackt und gemacht und so weiter. Meine Lieben, das E-Health kommt, das ist entschieden, und wir haben es zu vollziehen. Der Kanton Zürich wollte hier eine Leaderfunktion übernehmen. Inhaltlich sagt ihr zwar scheinheilig, ihr seid einverstanden. Ich bin sicher – und leider, das schmerzt mich ein bisschen –, dass schlussendlich eine inhaltliche Vermengung von verschiedenen Faktoren zu diesem Nein geführt hat, dass es nicht nur einfach um die finanzierungstechnischen Aspekte ging, sondern auch gesundheitspolitisch ein Nein mitschwingt. Das tut mir leid. Das, glaube ich, ist nicht zielführend für den Kanton Zürich. Wir werden uns vielleicht dann von anderen Kantonen links überholen lassen und uns, wie wir das vielleicht zu entscheiden haben, an andere Lösungen anschliessen, die dann vielleicht nicht so bottom-up entstanden, sondern von Regierungen in anderen Kantonen top-down organisiert wurden. Ich werde diesem Kredit zustimmen, aber ich werde dann natürlich das «Züri Fäscht» ablehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Herr Schmid hat uns soeben die Begründung gebracht: Gesundheitspolitisch ist das kein Nein, sondern es ist ordnungspolitisch ein Nein, Herr Schmid, ordnungspolitisch ein Nein. Und Herr Schaaf von der EVP, wenn so ein Ding wieder fünf bis acht Jahre dauern soll – Sie haben das vorher dargelegt –, fünf bis acht Jahre, um eine Plattform hinzustellen, wie Sie sagen, dann stimmen Sie möglichst alle mit Nein. Denn das kostet nur viel Geld und bringt vor allem viel, viel Unge- mach und Kosten. Noch einmal: Lehnen Sie den Stumpfsinn ab und überlassen Sie das der Privatwirtschaft. Und wenn vom Kanton etwas kommen muss, dann kann man das mittels Vorgaben durch den Herrn Gesundheitsdirektor machen. Und das macht er ja gut. Die sind nie sehr kurz und immer sehr, sehr einfach.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die Präsidentin der Finanzkommission hat in ihrem Eintretensvotum darauf hingewiesen, viele von Ihnen wissen es auch schon, nicht alle wollen es allerdings wahrhaben: Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier wurde vor rund einem Jahr im Nationalrat mit einer Mehrheit von zwei zu eins beschlossen, der Ständerat hat sogar einstimmig dafür gestimmt. Das Gesetz wird voraussichtlich im nächsten Jahr in Kraft treten. Das bedeutet: Das elektronische Patientendossier kommt. Es kommt so oder anders. Dieser Zug fährt, und aus meiner Sicht fährt er gut und ich bin froh, dass er fährt. Es macht keinen Sinn, gar keinen Sinn, wenn wir uns heute noch bei der Frage aufhalten wollen, ob wir dieses elektronische Patientendossier wollen oder nicht. Diese Diskussion werden Sie hier in diesem Rat nicht mehr führen können. Ich möchte all diejenigen desillusionieren, die diesen Wunsch noch haben. Sie werden hier nicht darüber befinden können, auch nicht im Rahmen einer ordentlichen Budgetdebatte und auch nicht im Rahmen von Nachtragskrediten.

Die Ziele, die mit dem elektronischen Patientendossier erreicht werden sollen, sind gut und sie sind auch richtig. Sie lesen dazu in Artikel 1 Absatz 3 des Bundesgesetzes, was bezweckt wird. Dort steht wörtlich: Mit dem elektronischen Patientendossier soll erstens die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt werden, zweitens die Behandlungsprozesse vereinfacht und verbessert werden, drittens die Patientensicherheit erhöht werden, viertens die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert und letztlich auch die Gesundheitskompetenz von Patientinnen und Patienten erhöht und gefördert werden. Wer, meine Damen und Herren, ich frage Sie, wer könnte auch nur ein einziges dieser Ziele nicht unterstützen wollen? Gegenüber der Bevölkerung

sind wir alle, Sie als Regulator und auch der Regierungsrat als vollziehende Behörde, für die Gewährleistung einer auf der einen Seite ausreichenden und andererseits auch wirtschaftlich tragbaren Gesundheitsversorgung verantwortlich, auch für die Förderung dieser Gesundheitsversorgung. So steht es in der Kantonsverfassung. Aus diesem Grund haben wir alle ein grosses Interesse daran, dass die Ziele des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier auch möglichst gut erreicht werden. Wir haben nicht nur ein Interesse, wir haben direkt auch eine Verantwortung – und die haben Sie auch, meine Damen und Herren –, aktiv dafür zu sorgen, dass diese Ziele möglichst gut erreicht werden.

Nur leider haben wir genau bei dieser Zielerreichung ein Problem. Das Bundesgesetz, das EPDG, weist, so gut seine Zielsetzung auch ist, Mängel auf. Es baut auf diesem Prinzip der doppelten Freiwilligkeit auf, das heisst für die Einzelne, den Einzelnen ist die Eröffnung eines elektronischen Patientendossiers freiwillig. Die Ärzteschaft und die anderen ambulanten Leistungserbringer haben ebenfalls keine Pflicht zur Mitwirkung. Und die Spitäler und die Heime, von denen wir heute schon einiges gehört haben, müssen zwar in einer minimalen Form mitwirken, aber eben auch nicht so richtig.

Im Weiteren ist im Bundesgesetz die Finanzierung nicht geregelt. Der Bundesgesetzgeber geht – ich sage: einmal mehr – davon aus, dass irgendjemand technische Infrastrukturen entwickelt, lässt es aber völlig offen, wer das bezahlen soll, wer auch die Organisation für den Betrieb bereitstellen soll. Die gesundheitspolitischen Ziele, die hier genannt werden, werden eben nicht automatisch erreicht. Vielmehr braucht es eine aktive, eine gezielte, eine gute Unterstützung.

Als Kanton – dafür stehen wir hier, Sie und ich –, als Kanton haben wir nun verschiedene Handlungsmöglichkeiten. Die erste, die einfachste vielleicht, ist: Wir tun einfach nichts. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung für den Kanton, hier einzuschreiten. Es gibt keine Verpflichtung, für die Bevölkerung hier tätig zu werden. Wenn wir nichts tun, würde wohl irgendwelche Infrastruktur entstehen, sogenannte Stammgemeinschaften würden entstehen, die den gesetzlichen Minimalanforderungen wahrscheinlich dann entsprechen. Diese Entwicklung, dieser Aufbau verursacht zwar Kosten, viele Kosten, hätte aber kaum einen spürbaren Nutzen – für niemanden – und die Ziele, die das EPD-Gesetz so prägnant formuliert, würden kaum erreicht. Dies ist für mich als Gesundheitsdirektor keine Option. Es ist aber auch aus Sicht des Regierungsrates, der für den sparsamen und auch für den zweckmässigen Umgang der öffentlichen Gelder einstehen muss, seien es Steuergelder oder Prämien-gelder, keine vertretbare Lösung.

Der Kanton könnte – das wäre die zweite Variante – auch alles selbst in die Hand nehmen, Computer und Software kaufen, eine Fachstelle «Patientendossier» einrichten, ein «Züri-Dossier» anbieten, das könnte er. Allerdings hätten wir dennoch keine Grundlage, um die doppelte Freiwilligkeit damit aufzuheben und die Bevölkerung oder die Ärzteschaft damit zu einer Teilnahme zu zwingen. Es wäre wohl auch etwas systemwidrig, politisch fragwürdig, staatspolitisch fragwürdig, wenn der Staat – etwas willkürlich jetzt – eine Informatikleistung im Gesundheitsbereich selbst erbringen würde. Der Staat betreibt ja auch keine verschlüsselten E-Mail-Server für die Ärzteschaft oder gesicherte Datenspeicher für die Spitäler, obwohl auch diese Leistung durchaus wichtig ist. Somit wäre also ein staatliches Patientendossier aus meiner Sicht und hoffentlich auch aus Ihrer Sicht keine zweckmässige und auch keine zielführende Lösung, hier E-Health zu Service public machen zu wollen.

Wenn diese beiden Möglichkeiten ausscheiden, will der Regierungsrat, will die Gesundheitsdirektion einen dritten Weg gehen, bewusst einen dritten Weg: Der Kanton setzt sich aktiv – das ist dieser dritte Weg – dafür ein, dass die Einführung des elektronischen Patientendossiers auf eine Art und Weise geschieht, die die wertvollen gesundheitspolitischen Zielsetzungen, aber auch die finanziellen Interessen des Kantons und damit auch der Allgemeinheit möglichst gut berücksichtigt. Wir wollen das elektronische Patientendossier so etablieren, dass tatsächlich, wie es steht, die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht, die Effizienz gesteigert und die Gesundheitskompetenz gefördert werden, das wollen wir, kurz, dass eben die Ziele des elektronischen Patientendossiers des Bundesgesetzes erreicht werden. Dies gelingt uns aber nur, wenn wir die Leistungserbringer auf der einen Seite und auch die Bevölkerung nicht dazu zwingen, sondern dazu motivieren können, hier mitzumachen. Diese Motivation zur freiwilligen Teilnahme wiederum ist nur dann möglich, wir machen nur mit, wenn wir eben auch einen attraktiven Nutzen darin sehen. Darauf baut das System, das der Kanton Zürich verfolgt, auf.

Dieses Konzept hat Ihnen der Regierungsrat in der Vorlage 5247 ausführlich dargelegt, ich gehe nicht nochmals näher darauf ein. Sie sehen dort auch, dass wir eine Lösung anstreben, die einen subventionsfreien Betrieb ermöglicht und so der öffentlichen Hand in Zukunft auch Ausgaben in mehreren Millionen Höhe pro Jahr erspart. Sie kennen die Zahlen: 4 oder 5 Franken pro Person kostet dieses Dossier nur schon jedes Jahr, wenn wir es anders organisieren würden. Im Kanton Zürich sind das 6 bis 7 Millionen Franken pro Jahr. Selbstverständ-

lich, meine Damen und Herren Kritikerinnen und Kritiker, gibt es für dieses Vorhaben keine Erfolgsgarantie, aber wir haben sehr gute Erfolgchancen, wenn zwei Voraussetzungen gegeben sind. Einerseits – das ist die erste Voraussetzung – müssen die Vorschriften des Bundes praktikabel sein. Sie dürfen eine vernünftige, eine nutzerfreundliche, auch eine finanziell tragbare Umsetzung nicht verunmöglichen. Dafür setzt sich der Kanton im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zum Ausführungsrecht, zu den Verordnungen beim Bund ein. Und andererseits braucht es zweitens auch eine finanzielle Starthilfe der öffentlichen Hand, weil sonst die technischen und auch die organisatorischen Anfangshürden nicht innert nützlicher Frist überwunden werden können. Dafür hat die Trägerschaft für die Einführung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Zürich ein Beitragsgesuch an den Lotteriefonds gestellt. Der Regierungsrat – Sie wissen das – unterstützt dieses Gesuch und damit auch das Umsetzungskonzept der Trägerschaft. Er unterstützt es vollumfänglich.

Es gibt nun – das haben Sie heute Morgen in diesem Rat verschiedentlich ausgeführt – berechtigterweise eine Diskussion darüber, ob der Lotteriefonds eine mögliche Finanzierungsschiene für die notwendige Anschubfinanzierung sei oder eben nicht. Der Regierungsrat hat sich in der Vorlage 5247 dazu klar geäußert. Und wie ich Ihnen dargelegt habe in meinen Ausführungen, hat die Allgemeinheit, die Zürcher Bevölkerung, hier ein ganz grosses Interesse an einem zweckmässig umgesetzten elektronischen Patientendossier. Wir alle müssen daran interessiert sein, dass die Zielsetzungen erreicht werden. Und ich sage es nochmals: Diese Zielsetzungen werden nur erreicht, wenn wir etwas tun, automatisch geht das nicht. Es geht nicht automatisch, weil das Bundesgesetz niemanden verbindlich in die Pflicht nimmt. Und gleichzeitig haben wir die Verantwortung und auch die Pflicht, dass wir mit den Mitteln des Staates haushälterisch umgehen, mit den Mitteln der öffentlichen Hand sorgfältig und sparsam umgehen.

Das Vorhaben, das hier zur Diskussion steht, über das Sie befinden, ist geeignet, ist sehr geeignet, diesen Nutzen für die Allgemeinheit zu schaffen, hier auch einen Gemeinnutzen zu erzeugen. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat überzeugt, dass der Einsatz von Lotteriefondsmitteln nicht nur zulässig, sondern sogar zweckmässig und auch sinnvoll ist. Sie haben heute Morgen mehrfach die Richtlinien zitiert. Sie haben aber nie auf Ziffer 3.8 hingewiesen, auf «Starthilfe». Was steht dort? Eine Starthilfe ist dann eben angezeigt, wenn der Kanton ein überdurchschnittliches Interesse, ein überdurchschnittlich hohes Interesse an der raschen Verwirklichung des Vorhabens hat. Genau das liegt hier vor. Das bedeutet nicht – und das möchte ich hier auch

ganz klar zum Schluss sagen –, dass es nicht alternative Finanzierungsmöglichkeiten gäbe. Selbstverständlich liegen die Unterstützung eines gemeinnützigen Vorhabens mit Lotteriefonds-Mitteln und die Subventionierung einer Leistung im öffentlichen Interesse mit allgemeinen Steuermitteln ganz nahe beieinander, das ist so. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an die Diskussion um die teilweise Verlagerung der Kulturförderung zum Lotteriefonds. Sie erinnern sich hoffentlich auch daran. Und würden Sie eine alternative Finanzierungslösung oder Finanzierungsmöglichkeit als zwingenden Grund für einen Ausschluss von Lotteriefonds-Mitteln sehen, wenn das Ihre Praxis ist oder wird, dann wäre dies wirklich eine Praxisänderung und hätte in zahlreichen anderen Bereichen auch Konsequenzen, das möchte ich hier auch ganz deutlich festhalten.

Der Regierungsrat hat dies in einem Schreiben auch der Geschäftsleitung des Kantonsrates mitgeteilt. Er hat darin auch festgehalten, dass er die Zielsetzung des EPD, des elektronischen Patientendossiers, mitträgt und im Rahmen der Umsetzung der Legislaturziele 2015–2019 die Einführung eines elektronischen Patientendossiers auch in eigener Kompetenz finanziell unterstützen würde. Das heisst aber nicht – und damit schliesse ich –, dass eine Unterstützung mithilfe von Lotteriefonds-Mitteln nicht ebenfalls möglich wäre. Es ist aus Sicht des Regierungsrates nicht nur möglich, sondern zur Unterstützung dieses wertvollen Vorhabens, das mit der Anschubfinanzierung der ganzen Bevölkerung dient und einen nachhaltigen Nutzen bietet, eben auch sinnvoll.

Ich bitte Sie, denjenigen zu folgen, die die Vorlage 5247 in ihren Voten unterstützt haben, und damit den Beitrag zugunsten des Vereins ZAD zu bewilligen. Und ich danke Ihnen, wenn Sie das tun und all denjenigen, die dies tun, im Namen der ganzen Zürcher Bevölkerung herzlich. Besten Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Herr Gesundheitsdirektor, wir haben jetzt ein vehementes Plädoyer für das Patientendossier gehört. Ich habe aber den Eindruck bekommen, dass das Wesentliche der Debatte, die wir heute geführt haben, in Ihrem Votum, Herr Gesundheitsdirektor, nur ganz am Schluss und in wenigen Sätzen vorkam. Es geht nicht um das grundsätzliche Konzept, um Sinn oder Unsinn des Patientendossiers, da sind wir uns weitgehend einig, sondern es geht die Finanzierungsfrage. Es ist mir bis heute nicht klar, warum die Regierung uns den Antrag stellt, die Anschubfinanzierung aus dem Lotteriefonds und nicht aus ordentlichen Budget-

Mitteln vorzunehmen. Da sind Sie uns die Antwort auch heute schuldig geblieben. Vielleicht ist es eine Chance, dass der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) heute auch da ist, vielleicht kann er da klärend eingreifen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nun weiter nicht mehr gewünscht, auch nicht von der Regierung. So können wir nun über das Eintreten auf die Vorlage abstimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Yvonne Bürgin gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 45 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.

Gratulationen

Ratspräsident Rolf Steiner: Bevor wir in die Pause gehen, möchte ich zuerst Ralf Margreiter zu seinem Geburtstag ganz herzlich gratulieren. (*Applaus.*)

Und eine weitere Gratulation geht an die Teilnehmenden der traditionellen Sola-Stafette, die am letzten Samstag stattgefunden hat. Es war wirklich besseres Wetter als heute. Etwa 1000 Teams haben teilgenommen, darunter eben auch das «Rathüsler»-Team mit 14 Teilnehmenden, die die insgesamt 116 Kilometer dieser Stafette in 11 Stunden 20 Minuten und 32 Sekunden zurückgelegt haben. Bei den Übergaben, so wird mir berichtet, hätte die Zeit noch um etwa eine Stunde verbessert werden können (*Heiterkeit*) und, wie ebenfalls angeregt wird, ist das durchaus eine Aufforderung, die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit bis in einem Jahr noch weiter zu üben.

Es haben Folgende teilgenommen für die «Rathüsler»: Priska Koller, Andreas Schlagmüller, Thomas Marthaler, Martin Graf, Thomas Wirth, Christian Lucek, Claudia Wyssen, Céline Widmer, Roland Munz, Rosmarie Joss, Roger Bartholdi, Karin Fehr Thoma, Martin Hübscher und Peter Vollenweider. Herzliche Gratulation zu dieser guten Leistung. (*Applaus.*)

3. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Zürcher Volksfeste

Antrag des Regierungsrates vom 17. Februar 2016 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 14. April 2016

Vorlage 5254

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Mit der Vorlage 5254 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, für den Anlass «Züri Fäscht 2016» dem Verein Zürcher Volksfeste, VZV, einen Beitrag von 800'000 Franken zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen.

Das «Züri Fäscht» hat eine lange Tradition und findet in der Regel alle drei Jahre statt. Seit 1991 wird es mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt. Das «Züri Fäscht» ist bei der Bevölkerung mittlerweile so beliebt, dass es zum grössten Schweizer Volksfest mit rund 2 Millionen Besucherinnen und Besuchern avancierte. Was auf der einen Seite eine erfreuliche Tatsache ist, ist auf der anderen Seite eine grosse Herausforderung für die Veranstalter. Nach einzelnen Vorkommnissen am «Züri Fäscht 2013» mit Ansätzen von Massenpanik aufgrund zu vieler Festbesucher ist das Thema «Sicherheit/Crowd-Management» ein zentrales Element des diesjährigen Festkonzepts. Für die Durchführung des «Züri Fäschts 2016» gelten damit neue Rahmenbedingungen, die zu organisatorischen, konzeptionellen und programmbezogenen Anpassungen führen, welche wiederum grosse finanzielle Auswirkungen haben. Der Anlass 2016 kann deshalb nur bedingt mit den vorangegangenen Festen verglichen werden und hat Pilotcharakter.

Zusammen mit der Stadtpolizei Zürich und externen Fachleuten hat der VZV einen umfangreichen Massnahmenkatalog erarbeitet. Einerseits werden zahlreiche Massnahmen ausgetestet, die dazu dienen sollen, die Zuschauerspitzen vor und nach dem Feuerwerk zu brechen, die Zuschauerdichte im Festzentrum zu verringern und die Festteilnehmenden besser über das gesamte Festareal zu verteilen. Die Umsetzung dieser Massnahmen führt allerdings zu Zusatzkosten und Mindereinnahmen im Gesamtbetrag von rund 515'000 Franken.

Nachdem 2010 und 2013 keine Entschädigungslösung für den ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) gefunden werden konnte, hat der Regierungsrat eine kantonale Beitragsleistung für 2016 zudem von einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem VZV und dem ZVV abhängig gemacht. Er verlangt eine Teilabgeltung der Kos-

ten von rund 1,95 Millionen Franken an den ZVV. Diese Kosten entstehen dem ZVV, weil er in den beiden Festnächten angesichts des erwarteten Grossandranges offenbar keinen Nachtzuschlag erheben kann. Vorgesehen ist nun, dass der VZV eine Abgeltung von 900'000 Franken an den ZVV entrichten wird. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Einmalbetrag von 500'000 Franken sowie einer umsatzabhängigen Zusatzabgabe auf den Getränken von geschätzten 400'000 Franken.

Unter diesen Gegebenheiten weist das Budget des «Züri Fäschts» also trotz Berücksichtigung eines Kostenbeitrags von 250'000 Franken des VZV, trotz einer erhebliche Erhöhung der Platzmieten für die Festwirte, Markthändler und Schausteller sowie einer zusätzlichen Getränke-Abgabe ein Defizit von rund 851 Millionen – Entschuldigung, so teuer ist es nicht –, ein Defizit von 851'000 Franken aus. Mit den erhöhten Beitragsleistungen der Stadt, die 705'000 Franken beisteuert, und dem Kanton Zürich weist das Budget insgesamt immer noch einen Fehlbetrag von 156'000 Franken aus.

Für den Fall einer Ablehnung der Beitragsleistungen oder einer Verringerung der Leistungen von Stadt und Kanton Zürich müsste der VZV sein Vermögen zur Durchführung des «Züri Fäschts 2016» einsetzen. Dieses Vermögen wird jedoch als Betriebsbeitrag für die Geschäftsstelle des VZV zur Planung und Vorbereitung der künftigen Feste benötigt. Bei einer Streichung oder Reduktion des Lotteriefonds-Beitrags wäre die Weiterführung dieses traditionellen Festanlasses gefährdet.

Die Finanzkommission anerkennt die grosse Bedeutung des «Züri Fäschts» und begrüsst die Neuerungen im Bereich des Crowd-Managements zur Erhöhung der Sicherheit der Festbesucherinnen und Festbesucher. Kritisch betrachtet wurde der Verzicht des ZVV auf die Erhebung des Nachtzuschlags. Vonseiten der Finanzkommission wird zur Kenntnis genommen, dass der ZVV auch im Zeitalter der Digitalisierung offenbar nicht in der Lage ist, über den Regelverkehr hinaus Nachtzuschläge zu erheben.

Die Finanzkommission nimmt den Regierungsrat aber auch beim Wort, dass die mit 395'000 Franken höhere Beitragsleistung eine einmalige Angelegenheit bleibt. Der VZV ist gefordert, sich frühzeitig Gedanken zu machen, wie er das Festkonzept oder die Finanzierung entsprechend anpassen kann. Dabei darf auch die erreichte Dimension des Festes kritisch beurteilt werden. Schliesslich geht es beim «Züri Fäscht» nicht primär um eine Imageförderung von Stadt und Kanton, sondern um einen geselligen Anlass für die Zürcherinnen und Zürcher.

Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen die Genehmigung des Lotteriefonds-Beitrags und wünsche den Veranstaltern und Festbesuchern ein rundum gelungenes Fest. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich begrüsse zu diesem Traktandum auch den Finanzdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Die SVP wird der Vorlage «Züri Fäscht 2016» zustimmen. Auf zwei Punkte möchte ich trotzdem eingehen, erstens das neue sogenannte Crowd-Management und zweitens die ausserordentliche und erstmalige Abgeltung des ZVV durch das «Züri Fäscht» mit 900'000 Franken.

Zum neuen Crowd-Management: Das «Züri Fäscht» ist ja fast etwas das Opfer des eigenen Erfolgs. Vor drei Jahren resultierte ein gewaltiger Besucherrekord und heuer ist der Besucherandrang nicht anders zu erwarten. Die schiere Menschenmenge ist ein Sicherheitsrisiko, falls eine Massenpanik ausbrechen würde. Vom Organisationskomitee ist nun aber der Sicherheitsaspekt spürbar an die erste Stelle gerückt worden – ohne Vernachlässigung von Unterhaltung und Spektakel. Es war beeindruckend, wie das OK (*Organisationskomitee*) in der FIKO die Massnahmen, die vielen Massnahmen für eine stark erhöhte Sicherheit aller Teilnehmer, etwa mit Ausdünnung des Festzentrums, der Ausdehnung des ganzen Festareals und insbesondere dem Brechen der Besucherspitze mit zwei kürzeren Feuerwerken am Samstag, darlegte.

Zur Abgeltung des ZVV durch das «Züri Fäscht»: Die Bezahlung von 900'000 Franken vom OK an den ZVV wurde ja vereinbart. Der ZVV sah sich in der Vergangenheit bereits zweimal nicht in der Lage, den Nachtzuschlag zu erheben, wiederum wegen der schieren Menschenmenge. Der Ertragsausfall war erheblich und wurde auf rund 1,9 Millionen geschätzt. Der Regierungsrat machte dann die Abgeltung des Nachtzuschlages zur Voraussetzung der Unterstützung des «Züri Fäschts», was nun erfüllt ist. Es ist bekannt, das OK kritisierte öffentlich den ZVV, weil er sich unfähig zeigt, den Nachtzuschlag zu erheben. Diese Kritik ist verständlich, technische Mittel könnten konsequenter eingesetzt werden. Der ZVV arbeitet ja mit einem Kostendeckungsgrad von 65 Prozent. Das «Züri Fäscht» wäre dabei eine Chance, guten, ausserordentlichen Ertrag zu erwirtschaften, um diese Kostendeckung zu verbessern. Bei der Leistungsüberprüfung 2016 ist meines Erachtens ganz klar auf die Ertragsseite des ZVV zurückzukommen, auch wenn gemäss ÖV-Statistiken ein Kostendeckungsgrad

von 65 Prozent Spitze sei. Das sagt nämlich nur, dass alle anderen ÖV-Unternehmen noch schlechter sind. Der ÖV ist keine heilige Kuh und steht in der Pflicht, einen vernünftigen Ertrag zu erwirtschaften. Denn wenn ich sehe, wie zum Beispiel das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich im Jahr 2015 wiederum mit einem Deckungsgrad von weit über 100 Prozent arbeitet, dann komme ich mir als Autofahrer vor wie eine – na was wohl? – eine Milchkuh natürlich. Und Sie werden diesen Groll bei der Abstimmung am 5. Juni 2016 deutlich spüren.

Nun denn, beide Punkte, Crowd-Management wie ZVV-Abgeltung, bringen dem «Züri Fäscht» neue Kosten und weniger Ertrag. Sprechen wir also als Kantonsrat diese 800'000 Franken, geben dem Fest eine Chance. Ich bin eigentlich ganz optimistisch, denn das Wochenende des «Züri Fäschts» ist ja das Wochenende der Viertelfinals der Fussball-Europameisterschaft. Und wenn dann die Schweiz und vielleicht sogar Albanien noch dabei sind, dann muss ab neun Uhr abends bereits ein Top-Crowd-Management vorhanden sein. In dem Sinn: «Hopp Züri Fäscht!»

Martin Sarbach (SP, Zürich): Das «Züri Fäscht» ist eine gute Sache, es verdient unsere Unterstützung, und hier, im Gegensatz zum Geschäft vorher, auch die Unterstützung mit Geldern aus dem Lotteriefonds. Die Kritik, die am ZVV geübt wird oder gerade geübt worden ist, mit Verlaub, ich finde sie ein wenig kleinlich. Also natürlich stimmt es, dass der ZVV die technischen Mittel konsequent einsetzen soll, aber es ist ein rein praktisches Problem, wenn abends dann in diesen Stunden derartige Menschenmassen einsteigen, alle gleichzeitig. Machen Sie da mal eine Billettkontrolle! Also, das ist ein bisschen lebensfremd. Der ZVV ist deswegen nicht eine heilige Kuh, weder eine Milchkuh noch sonst irgendwie ein Vieh, sondern unser Zürcher Verkehrsverbund.

Leider ist Lorenz Schmid jetzt nicht hier, ich hätte ihm sonst gesagt – aber so kann er es ja im Nachhinein im Protokoll nachlesen –, dass der Protest hier ein bisschen am falschen Ort angebracht ist, wenn man sagt «Ja, jetzt bin ich hier dagegen, das ja nicht einmalig». Das «Züri Fäscht» dieses Jahr ist natürlich etwas, was es alle drei Jahre gibt. Aber wenn man denn die Richtlinien des Lotteriefonds anschaut, an die wir eigentlich nicht gebunden sind, an denen wir uns aber inhaltlich vielleicht ein bisschen orientieren sollten, wie wir das auch schon bei anderen Vorlagen gesagt haben und auch bei weiteren Vorlagen sagen werden, also diese Richtlinien vom Lotteriefonds besagen ja:

Beiträge sind einmalig. Vor Ablauf einer dreijährigen Sperrfrist darf der gleiche Gesuchsteller nicht mehr berücksichtigt werden. Ergo: Nach drei Jahren kann der Gleiche wieder, und das «Züri Fäscht» findet zufälligerweise gerade alle drei Jahre statt. Es gibt in diesem Zusammenhang kein Problem.

Ich bitte Sie aus Überzeugung, diesem Antrag so zuzustimmen.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Das «Züri Fäscht» ist das grösste Volksfest der Schweiz und für viele Zürcherinnen und Zürcher nicht mehr wegzudenken. Ohne die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand und ohne Beitrag aus dem Lotteriefonds würde es dieses nicht mehr geben. Gleichwohl muss die Frage gestellt werden, ob der Beitrag aus dem Lotteriefonds gegenüber dem «Züri Fäscht 2013» von 400'000 auf 800'000 Franken verdoppelt werden muss. Für die Organisatoren des «Züri Fäschts 2016» ist es ein Pilotprojekt. Der diesjährigen Anlass erhält bezüglich Organisation, Konzept, Festperimeter und Festprogramm ein neues Design und zur Sicherheit der Festteilnehmer ein neues Sicherheitskonzept. Und letztlich hat sich die erhoffte Aufwandminderung nicht erfüllt, dass sich die dem ZVV zu vergütenden Kosten von rund 900'000 Franken für die entfallenen Nachtzuschläge kompensieren liessen. Dass der ZVV keine praktikable Lösung für die Erhebung der Nachtzuschläge findet, ist ein Wermutstropfen und es darf nicht ausser Betracht gelassen werden, dass der ZVV mit seinem Transportauftrag ebenfalls Einnahmeausfälle von rund 1 Million hat. All diese Punkte verursachen dem Veranstalter Mehrkosten, die sich durch Mehreinnahmen nicht decken lassen, soll am Grundsatz eines kostenlosen Zutritts zum «Züri Fäscht» festgehalten werden.

Der höhere Lotteriefonds-Beitrag ist für dieses Jahr somit gut begründet, wenn auch der Antrag sehr kurzfristig gestellt wurde. Soll diese Verdoppelung des Beitrags jedoch eine einmalige Sache sein, wie das auch dargelegt wurde, so wird es unumgänglich sein, die Erfahrungen aus dem Pilotfest 2016 genauestens und rechtzeitig zu analysieren und gegebenenfalls das Konzept bezüglich Grösse oder Kostenbeteiligung nochmals zu überdenken.

Das «Züri Fäscht» ist ein grosses und beliebtes Fest mit Tradition für alle Besucherinnen und Besucher, ein Beitrag zur Imageförderung für ganz Zürich und ein Anlass mit grossem volkswirtschaftlichen Nutzen für die Stadt und den Kanton. Bei all diesen positiven Aspekten unterstützt die FDP die Vorlage.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Zürich war lange Zeit ein harter Boden für Festfreudige. Es gab Zeiten, da musste man sogar den Kanton verlassen, wenn man richtig feiern wollte. Die Sittenvorschriften waren so streng, dass viele Zürcherinnen und Zürcher nach Baden fahren, um das Leben zu geniessen. Heute ist das anders, auch dank dem «Züri Fäscht». Zwingli (*Huldrych Zwingli, Zürcher Reformator*) würde sich wohl in seinem Grab umdrehen, wenn er wüsste, dass heute das grösste Volksfest der Schweiz ausgerechnet in seinem «Züri» stattfinden würde. Da herrscht riesiges Gedränge. Man feiert und bewundert am Abend ein unglaubliches Feuerwerk über dem See. Es ist ein Fest für alle, für Familien, für jüngere Menschen, für ältere Menschen, für junge Partygänger.

2013 ist das «Züri Fäscht» bezüglich seiner Grösse klar an seine Grenzen gestossen. Das «Züri Fäscht 2016» findet unter neuen Rahmenbedingungen statt. Es ist ein Pilotprojekt, auf dessen Grundlage die weiteren Feste durchgeführt werden sollen. Zum Beispiel muss es im Bereich des Crowd-Managements zu verschiedenen Neuerungen kommen, damit das Fest für alle Besucher auch wirklich sicher bleibt. Diese Massnahmen führen unweigerlich zu zusätzlichen Kosten und deshalb zu einem höheren einmaligen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Den einmaligen Beitrag für diese Sicherheitskonzepte und Sicherheitsergänzungen aus dem Lotteriefonds sehen wir als gut investiertes Geld. Die Grünliberalen werden dem Antrag zustimmen.

Und auch ich möchte noch einen kleinen Nachtrag an Lorenz Schmid machen, er ist leider nicht hier: Lieber Lorenz Schmid, seien Sie ein guter Verlierer. Sie sind eine gewinnende Person, Sie haben es nicht nötig, hier aus Protest einen Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Geburtstagskind Ralf Margreiter spricht für die Grünen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich kann es sehr kurz machen: Die Grünen unterstützen diesen Beitrag aus dem Lotteriefonds fürs «Züri Fäscht 2016». Ich erspare Ihnen lange Ausführungen darüber, wie viel die Festhütte Zürich noch verträgt oder nicht. Das kann man andernorts machen, darum geht es bei diesem Beitrag auch nicht. Diego Bonato allerdings möchte ich noch etwas mit auf den Weg geben. Er möchte in der «Züri Fäscht»-Debatte auch ein wenig Verkehrspolitik betreiben und hat sich als arme Milchkuh bezeichnet. Motiv durchsichtig, Aussage falsch. Ich möchte einfach daran erinnern, dass die Milchkuhe nicht nur Milch liefern, sondern auch Mist hinterlassen,

und zwar ziemlich viel (*Heiterkeit*). Sie kosten mehr, als sie bezahlen. Man nennt das externe Kosten. Die neusten Zahlen des Bundes weisen sie pro Jahr mit 5,4 Milliarden Franken aus. Das sollte man einfach nicht vergessen, und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden das am Sonntag, 5. Juno 2016, ganz bestimmt auch mit in Betracht ziehen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die Veranstalter des «Züri Fäschts» werden endlich aufatmen können: Dem Betrag von 800'000 Franken aus dem Lotteriefonds wird heute sicher zugestimmt, wahrscheinlich – bis auf eine Gegenstimme – einstimmig. Trotzdem wäre es falsch, das Geschäft einfach durchzuwinken, ohne sich auch einige kritische Bemerkungen zu erlauben.

Das Zürcher Volksfest, das in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist und es in der Zwischenzeit auf über 2 Millionen Besucher bringt, ist ohne Zweifel einzigartig, und den Organisatoren gebührt ein grosses Lob für die Bewältigung dieser logistischen Meisterleistung. Aber es muss ja nicht immer alles grösser und grösser sein, und ein Fest wird nicht unbedingt besser, wenn der Besucherrekord getoppt wird.

Die Organisatoren haben richtigerweise die Rahmenbedingungen konzeptionell angepasst und ein Crowd-Management erarbeitet, um den Besucherströmen gerecht zu werden. Für die CVP spricht nichts dagegen, dass für dieses Jahr ein ausserordentlicher Beitrag aus dem Lotteriefonds zugesprochen wird, um die Kosten dieses Pilotprojektes zu decken. Dies soll aber nicht für die Zukunft gelten.

Neben dem Beitrag aus dem Lotteriefonds und dem Beitrag der Stadt erhält das «Züri Fäscht» weitere 2 Millionen Franken von Stadt und Kanton in Form von Eigenleistungen ohne Geldfluss. Einzig der ZVV verlangt in diesem Jahr zum ersten Mal eine Abgeltung, was auch gerechtfertigt ist, wenn man bedenkt, wie viel zusätzliches Personal und wahrscheinlich auch Reinigungskosten von Zugseinheiten nötig sein werden, um die Freinächte zu bewältigen.

Aus Sicht der CVP muss es möglich sein, dass ein Fest, welches Jung und Alt, Gross und Klein anspricht, auch einigermaßen wirtschaftlich betrieben werden kann. Das heisst nicht, die Preise noch weiter zu erhöhen, sondern vielleicht den Bereich «Sponsoring» auszubauen oder allenfalls das Fest wieder etwas kleiner auszugestalten.

Fürs «Züri Fäscht 2016» stimmt die dem Beitrag von 800'000 Franken zu. Wir wünschen dem Veranstalter gutes Gelingen mit dem neuen Konzept und vor allem Wetterglück, damit das Fest mit Gewinn ab-

schliesst und damit bereits eine Reserve fürs 2019 gebildet werden kann.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Gegenüber dem letzten Traktandum sage ich hier: Kein schwieriger Entscheid, sondern ein absolut notwendiger Entscheid. Selbst ich als Ur-Sankt-Galler war schon mehrmals am «Züri Fäscht» und werde sicher noch mehrmals gehen, sofern es dieses dann noch gibt, auch wenn – das muss ich hier halt auch mal loswerden – die Bratwürste hier halt nicht so gut schmecken wie am Sankt Galler Fest; früher vielleicht etwas mehr in den Massen und bei den Partys und heute eher am Rand oder einfach dort, wo es weniger vollgestopft ist. So begrüsse ich es natürlich, dass die Organisatoren versuchen, 2016 das Zentrum zu entlasten und das Ganze wirklich durchgängiger zu machen.

Wir verstehen auch, dass der ZVV, den wir ja immer wieder auffordern, seine Kostenstruktur besser in den Griff zu bekommen, in diesen beiden Nächten einerseits einen Mehraufwand hat, und dies andererseits nicht einfach alleine tragen kann. Doch es wurde auch schon gesagt, es muss hier für die Zukunft eine andere Lösung gefunden werden, damit nicht plötzlich aus so einem eher bescheidenen Bereich heraus kein Fest mehr stattfinden könnte. Wir begrüssen es natürlich, bei den Organisatoren einen Kostenbeitrag zu verlangen. Da ist es also heute nur gerechtfertigt, dass wir mit einem zusätzlichen Lotteriefonds-Beitrag gleich wieder oder zumindest teilweise entlasten. Das ist mehr als nur vernünftig.

Bitte stimmen Sie dem Beitrag aus dem Lotteriefonds zu. Ich wünsche Ihnen allen hier im Saal schon heute ein tolles «Züri Fäscht».

Regierungsrat Ernst Stocker: Eigentlich müsste ich gar nichts mehr sagen. Alle Fraktionen stimmen zu, ein erfreuliches Geschäft. Auch ich freue mich natürlich zusammen mit Ihnen auf das «Züri Fäscht 2016».

Ich möchte einfach noch eine Bemerkung machen, die kann ich mir nicht verkneifen, weil ich ja vor gut einem Jahr noch Chef des ZVV war. Der Zürcher Verkehrsverbund hat die gesetzliche Vorgabe, den Nachtbetrieb kostendeckend zu gestalten. Wir verlangen also vom Lehrling, der nach Zürich in den Ausgang geht, 5 Franken. Ich denke, die meisten, lieber Diego Bonato, gehen mit dem Zug, dem Schiff oder dem Bus ans «Züri Fäscht». Mit dem Auto geht niemand, weil jedermann weiss, dass sich das nicht lohnt. Das ist schon mal, würde ich sagen, etwas Positives. Und Sie müssen sehen, der ZVV muss zu-

sätzliche Züge bestellen – die kosten etwas bei den SBB – und er muss zusätzliches Sicherheitspersonal anstellen. Da sind wir schon mal bei den Diskussionen, die vorhin niemand erwähnt hat: Dass er diese Menschenmassen sicher, schnell und einigermaßen konfliktfrei in die Stadt und aus der Stadt hinaus transportieren kann, das ist eine logistische Meisterleistung. Und dass er in diesem Zusammenhang nicht zusätzliche Billettautomaten aufstellen kann, bei denen derjenige, der kein Abonnement hat oder nicht täglich den Automaten benutzt, innert kurzer Frist ein Billett herauslassen kann, ist klar. Es ist einfach technisch nicht möglich. Und dann kommt noch dazu: Wenn Sie das machen wollen, dann müssen Sie auch neben dem Sicherheitspersonal in den Zügen und in den Bussen noch Billettkontrollen haben. Wenn Sie das nicht kontrollieren, dann löst einer vielleicht beim ersten Mal ein Billett. Doch wenn der Automat besetzt ist und der Zug fährt ab, dann hat die Hälfte trotzdem kein Billett.

Es ist einfach eine anspruchsvolle Angelegenheit und ich denke, das, was Sie heute beschliessen, was Ihnen die Regierung beantragt, ist eine gute Sache. Ich glaube, man sollte nicht mehr länger darüber sprechen. Ich spüre ja, Sie stimmen voller Freude zu (*Heiterkeit*). Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5254 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Zürcher Volksfeste zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Humanitäre Hilfe für Familien auf der Flucht

Antrag des Regierungsrates vom 8. Dezember 2015 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 228/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 18. März 2016

Vorlage 5243

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir haben freie Debatte mit reduzierter Redezeit beschlossen. Der Berichterstatter der Kommission für Staat und Gemeinden hat 20 Minuten, die Ratsmitglieder je zwei Minuten.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der STGK beantrage ich Ihnen die Abschreibung dieses dringlichen Postulats, welches vom Regierungsrat im Sinne der Postulanten bereits umgesetzt wurde.

Aufgrund der Richtlinien über die Verwendung von Lotteriefondsmitteln konnten nicht wie verlangt 500'000 Franken an das Schweizerische Rote Kreuz mit Sitz in Bern überwiesen werden, wie von den Postulanten gewünscht, weil nach den Richtlinien keine Organisation mit Sitz in einem Kanton unterstützt werden darf, der seinerseits Organisationen mit Sitz im Kanton Zürich nicht unterstützt. Dies ist beim Kanton Bern der Fall. Hingegen war es möglich, das IKRK (*Internationales Komitee vom Roten Kreuz*) mit Sitz in Genf zu berücksichtigen. So wurden schliesslich 400'000 Franken an das IKRK und weitere 100'000 Franken an die Evangelisch-reformierte Landeskirche ausgerichtet. Zusammen mit Partnerorganisationen vor Ort kann so Menschen in humanitärer Not geholfen werden, die aus dem mittleren Osten über die beschwerliche Balkanroute, vor Tod und Verzweiflung fliehend, in Richtung Westeuropa unterwegs sind.

Die STGK beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit den Postulanten, der Vorlage 5243 zuzustimmen und dieses Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Ich kann mich äusserst kurz fassen: Die SVP ist mit der Abschreibung einverstanden. Das Geld ist ausgegeben, und das ganz im Sinne der SVP, nämlich vor Ort. Damit habe ich mein kurzes Votum abgeschlossen. Danke.

Céline Widmer (SP, Zürich): Selbstverständlich wird die SP-Fraktion der Abschreibung dieses dringlichen Postulates zustimmen. Der Regierungsrat hat 500'000 Franken für Flüchtlingshilfe-Projekte ausgegeben, für Flüchtlingshilfe-Projekte in Syrien, Libanon, Jordanien, Irak, Türkei und auf der Balkanroute – Sie haben es gehört – zugunsten des IKRK und der Evangelisch-reformierten Kirche. Damit ist unsere Forderung vollumfänglich erfüllt und wir danken dem Regierungsrat. Der Regierungsrat war ja auch von Anfang an bereit, diese Forderung umzusetzen, wofür ich ihm hier auch danken möchte. Beim Kantonsrat hat es bekanntlich zwei Anläufe gebraucht. Auch wenn einige nicht wahrhaben wollen, dass es die humanitäre Tradition des Kantons Zürich ist, dass wir Menschen auch in Not vor Ort unterstützen und schutzsuchende Personen aufnehmen wollen. Ich finde es erfreulich, dass im Kanton Zürich viele Gemeinden die Herausforderungen, die sich durch die Flüchtlingskrise stellen, mit Überzeugung angehen und eben nicht irgendwelche Abschottungsfantasien hegen und Ängste schüren. Die Solidarität in der Bevölkerung ist nach wie vor sehr gross. Ich finde es ein schönes Zeichen, das hier Kantonsrat und Regierungsrat zusammen mit der Umsetzung dieses Postulates für die humanitäre Tradition im Kanton Zürich gesetzt haben.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Der Regierungsrat ist der Bitte der Postulanten nachgekommen und hat den in seiner Kompetenz liegenden Spielraum für humanitäre Hilfe genutzt, wie dies die FDP von Beginn an und immer wieder angeregt hatte. Das Postulat kann somit abgeschlossen werden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Mit den Lotteriefonds-Beiträgen an das IKRK und an die Evangelisch-reformierte Landeskirche hat der Regierungsrat das dringliche Postulat umgesetzt. Aus grünliberaler Sicht ist zu betonen, dass es hier um Hilfe an Menschen geht, denen es unmittelbar an Essen, Kleidung und medizinischer Versorgung mangelt. Es gilt also rasch und unkompliziert zu handeln. Das ist humanitäre Hilfe und darf nicht mit Entwicklungshilfe verwechselt werden. Bei der Umsetzung dieses Postulates geht es um Soforthilfe und auch

um Hilfe vor Ort. Das scheint uns der richtige Ansatz. Wir müssen dort helfen, wo die Not am grössten ist. Je mehr wir die Not vor Ort lindern können, desto besser könnte es uns eventuell gelingen, die Flüchtlingsströme zu uns einzudämmen.

Das Postulat, welches wir ja mitunterzeichnet haben, ist so umgesetzt, wie wir uns das vorgestellt haben. Es kann deshalb abgeschrieben werden.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Das dringliche Postulat wurde im Oktober 2015 eingereicht und kann heute als erledigt abgeschrieben werden. Schön, dass dieses wirklich wichtige Anliegen so schnell und unbürokratisch angegangen worden ist und man den Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Nothilfevorhaben für Flüchtlinge gesprochen hat. Die Hilfe vor Ort ist wirklich notwendig. Bilder aus den Flüchtlingszentren an der türkisch-syrischen Grenze lassen hoffentlich auch den hartgekochtesten Politiker nicht kalt. Mit diesem Beitrag kann in den Lagern minimalste Hilfe geleistet werden, denn was für uns eine Selbstverständlichkeit ist – fliessendes Wasser, Toiletten, medizinische Grundversorgung –, ist bei diesen Flüchtlingsströmen in den Lagern nicht mehr gewährleistet. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass niemand freiwillig flüchtet, seine Heimat verlässt. Niemand nimmt seine Kinder und geht mit ihnen auf die Flucht, auf die gefährliche Flucht. Krieg und Katastrophen führen dazu, dass sich Menschen auf den Weg machen.

Kriege werden bekanntlich immer mit Waffen gemacht. Waffen werden gekauft, werden verkauft und irgendjemand verdient Geld mit diesen Waffen. Wenn man von Ursachenbekämpfung spricht, sollte man auch da mal ansetzen, mit dem Risiko, dass vielleicht auch in der Schweiz Arbeitsplätze verloren gehen könnten.

Aber vorerst sind wir froh, dass wir einen minimalen Beitrag an die Hilfe vor Ort leisten können, im Wissen, dass es ein Tropfen – sicher ein grosser Tropfen, aber ein Tropfen – auf einen heissen Stein ist.

Walter Meier (EVP, Uster): Die EVP dankt dem Regierungsrat, dass er das Anliegen so schnell und so unbürokratisch umgesetzt hat. Wir schreiben das Postulat ab.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Manchmal werden aus dem Lotteriefonds Projekte unterstützt, über die wir bloss den Kopf schütteln können. Was doch der Mensch nicht alles macht, wenn er nicht mehr weiss, wohin mit dem Geld: Mehrheitlich Kultur und nochmals Kultur

– bis zum Abwinken. Aber hier ging es für einmal darum, mit einem Betrag aus dem Lotteriefonds grosse menschliche Not zu lindern, und erst noch vorwiegend vor Ort. Etwas Sinnvolleres kann es kaum geben. Die EDU hat im letzten Oktober bereits für die Überweisung dieses dringlichen Postulates gestimmt und stimmt nun auch der Abschreibung zu.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Wir möchten uns ganz herzlich beim Regierungsrat bedanken, dass er diese humanitäre Spende zur vollsten Zufriedenheit auch der Grünliberalen überwiesen hat. Wir hoffen und sind überzeugt, dass die Unterstützung der IKRK-Partnerorganisationen in Syrien, im Libanon, in Jordanien und auf der Balkanroute bei jenen Flüchtlingen ankam, die es am nötigsten haben. Welch grosses Leid diese Flüchtlinge und insbesondere auch die Kinder vor und während ihrer Flucht aus ihrer Heimat erleiden müssen, kann ja nur erahnt werden. Manchmal erhält man zum Beispiel über Detailberichte aus den Medien oder auch über Kinderzeichnungen einen Einblick in den seelischen Tumult der Vertriebenen, der diese begleitete. Erschütternd fand ich zum Beispiel diese Kinderzeichnung (*die Votantin zeigt die Zeichnung*), die vor einigen Monaten in den Medien herumgereicht wurde. Auf der einen Seite sieht man zerstörte Häuser. Man sieht Waffen und Krieg, Leute mit herumliegenden Gliedern, aus denen Blut herauströpft. Die dominanten Farben sind Schwarz und Blutrot. Auf der anderen Seite sieht man den Weg zu einem Haus, das Schutz und Rettung bedeutet. Statt Krücken halten die Menschen ihre vollen Einkaufstaschen in den Händen. Das Blut hat sich in Herzen verwandelt. Diese Zeichnung sagt alles. Es ist klar, dass solche Bilder uns an unsere humanitäre Pflicht erinnern, an die Pflicht, Menschen und dabei insbesondere Familien und Kindern zu helfen, Menschen, die in Not sind, und Menschen, die es wirklich nötig haben, die vor Gewalt, Krieg und Unterdrückung flüchten müssen und die echten Schutz und Rettung brauchen und dann auch dankend annehmen... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ratspräsident Rolf Steiner: Frau Gehrig, Ihre Rede- und Zeigezeit ist leider abgelaufen. Der Finanzdirektor verzichtet.

Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat 228/2015 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Förderung des «Working-at-home»

Antrag des Regierungsrates vom 23. September 2015 zum Postulat KR-Nr. 277/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 18. März 2016

Vorlage 5230

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Einverständnis mit der STGK spreche ich hier als Referent der STGK und gleichzeitig als Postulant.

Das Anliegen stiess beim Regierungsrat auf offene Ohren und soll in der kantonalen Verwaltung umgesetzt werden. Wir beantragen Ihnen deshalb die Abschreibung dieses Postulats.

Regierungsrat und Verwaltung gehen mit der Zeit, wenn die Arbeitsbedingungen der kantonalen Mitarbeitenden so flexibilisiert werden, dass sie auch von zu Hause aus arbeiten können. «Working-at-home» oder «Home Office», wie es der Regierungsrat in seinem Bericht nennt, sind Arbeitsmodelle, die sowohl für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch für den Arbeitgeber und sogar die Gesellschaft als Ganzes Vorteile haben können. Ganz besonders zu erwähnen ist die flexiblere Gestaltung der eigenen Arbeitszeiten, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert. Und für den Kanton steigt die Attraktivität als Arbeitgeber. Mittel- bis längerfristig können sich gewisse Einsparungen für den Kanton ergeben, indem dank Desk-Sharing Arbeitsplatzfläche eingespart werden kann. Wenn eine gewisse Zahl von Mitarbeitenden konsequent von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, können auch Pendlerströme am Morgen und Abend entlastet werden. Es ergibt sich also eine klassische Win-win-Situation.

Selbstverständlich braucht es ein paar Regeln, damit Home Office ein Erfolg werden kann. Die Finanzdirektion will bis Mitte dieses Jahres entsprechende Richtlinien veröffentlichen. Darin soll festgehalten sein, dass es keinen Anspruch auf Home Office gibt. Dies ergibt sich schon aus der Tatsache, dass sich nur eine bestimmte Art von Arbeit von zu Hause aus erledigen lässt. Schaltdienst oder handwerkliche Tätigkeiten gehören offensichtlich nicht dazu. Für Home Office

braucht es eine Bewilligung des Amtes oder der Direktion und es muss die konkrete Ausgestaltung dieses besonderen Arbeitsverhältnisses vereinbart werden. Dies betrifft zum Beispiel den Gebrauch des Laptops aus dem Büro oder die Datensicherheit auf dem privaten Computer zu Hause.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass bei diesem Arbeitsmodell für die Vorgesetzten ein grösserer Führungs- und Koordinationsaufwand anfällt. Dieser muss aber in Relation gesetzt werden zu den bereits erwähnten Vorteilen, die sich für den Kanton als grosser Arbeitgeber ergeben können.

Ich selber als Postulant, aber auch die Mitglieder der STGK begrüssen die offene und positive Haltung des Regierungsrates. Trotzdem hätten wir einen etwas ausführlicheren Bericht erwartet, insbesondere, nachdem bereits ein Entwurf einer Weisung, wie im Bericht erwähnt, vorliegt und dazu eine Vernehmlassung durchgeführt wurde. Uns hätten auch einige nähere Angaben zu den konkreten Voraussetzungen für die Bewilligung von Home Office interessiert.

Grundsätzlich war die Stimmung in der STGK zu diesem Anliegen sehr positiv. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass man sich keine Wunder erwarten darf von diesem neuen Arbeitsmodell. In der Privatwirtschaft wird es gerne genutzt. Aber eben längst nicht jeder Mitarbeitende, der von zu Hause aus arbeiten könnte, wird diese Möglichkeit auch nutzen. Viele wollen bewusst eine räumliche Trennung zwischen Arbeit und Freizeit beibehalten und anderen sind die sozialen Kontakte zu den Kolleginnen und Kollegen wichtig. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu erwähnen, dass Home Office höchstens für zwei Tage pro Woche erlaubt würde, wodurch sicher keine Vereinsamung entstehen würde.

Mit diesen Bemerkungen beantrage ich Ihnen als Postulant und im Namen der STGK, der Vorlage 5230 zuzustimmen und dieses Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Die Postulanten der CVP reichten diesen Vorstoss 2012 ein, mit der Forderung, dass der Regierungsrat die Förderung des Modells «Working-at-home» prüfe. Der Regierungsrat hat in einer internen Befragung die Bedürfnisse seiner Mitarbeiter abgeklärt. Das Home Office von ein bis zwei Tagen die Woche wurde mehrheitlich positiv gewertet. In einer Studie wurde der Schweizer Arbeitsmarkt, bezogen auf Home Office, durchleuchtet. In der Befragung stellte sich heraus, dass heute schon 28 Prozent der Beschäftigten dieses Modell nutzen. Home Office führt sicher auch zu

einer Attraktivitätssteigerung des Arbeitgebers und des Arbeitsplatzes. Es muss aber sichergestellt werden, dass diese Arbeitsform mit dem jeweiligen Job praktikierbar ist und dass sich keine Mehrkosten generieren. Mit dem Lösungsansatz des Regierungsrates wird es der zuständigen Amtsstelle möglich sein, die Bewilligung der Umsetzung von Working-at-home nach individueller Einschätzung auszusprechen. Eine Ausdehnung in die Privatwirtschaft macht keinen Sinn und soll dem Markt vorbehalten sein. Jedes Unternehmen soll selbstbestimmend seine Möglichkeiten prüfen und nach Bedürfnis anpassen können und dürfen.

Nicht alles, was Gold ist, glänzt. So hat auch das Home Office seine Schattenseiten. Einige Firmen haben sich bereits wieder davon verabschiedet. Weshalb, zeigen die Gründe, die ich nun aufführe: Ins Feld geführt wurden Abläufe, die sich verkomplizieren und auf der Führungsebene einen Mehraufwand generieren und dass zusätzlich Kosten verursacht werden. Es muss und soll also der Situation entsprechend geprüft und umgesetzt werden.

Der Regierungsrat hat eine Kann-Version ausgearbeitet, mit der wir gut leben können. Die SVP stimmt der Abschreibung zu.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulates zustimmen. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass der Regierungsrat gegenüber dem Working-at-home sehr offen ist und auch schon Abklärungen gemacht hat und jetzt ein Vernehmlassungsverfahren läuft. Wir hoffen, dass das gelingen möge und dass das Working-at-home als wichtige Ergänzung zu anderen Arbeitszeitmodellen im Kanton Zürich Fuss fassen kann, in erster Linie jetzt in der Verwaltung. Wir finden es sehr gut, wir möchten aber auch, dass es sorgfältig umgesetzt wird, dass man auf die Vor- und Nachteile, die sich auch in diesem Arbeitszeitmodell zeigen, eingeht, dass der Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerin zu Hause auch zwischen Arbeit und Freizeit, zwischen Arbeit und Krankheit unterscheiden kann und nicht das Gefühl hat «Wenn ich zu Hause bin, dann arbeite ich sowieso». Es gibt einige Punkte, die zu beachten sind, aber ich denke, dass das Regierungsrat und die zuständigen Personen beachten werden.

Ich bedanke mich für den Bericht, der wirklich ein bisschen ausführlicher hätte sein können. Wir stimmen der Abschreibung zu. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ich denke, vielen geht es hier im Saal wie mir: Auch ich arbeite immer mal wieder im Home Office, weil

sich so einfach Beruf, Privatleben und Miliztätigkeit besser vereinbaren lassen. Auch in vielen Unternehmen ist Home Office heute Standard und insofern ist es auch eine gute Sache für die kantonale Verwaltung. Wichtig ist aber auch, dass man das Ganze zu Ende denkt. Sie können nicht Home Office einführen, Telearbeit, Teilzeitarbeit in allen Varianten und dann weiterhin für jeden Mitarbeitenden immer und jederzeit einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Das Desk-Sharing, also das Teilen des Arbeitsplatzes, gehört insofern zwingend zum Home Office dazu. Und hier erwarten wir vom Regierungsrat dann auch Konsequenzen der Umsetzung. In seiner Antwort auf das Postulat 56/2011, zur Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung, stand noch, dass jeder Mitarbeiter jederzeit einen Arbeitsplatz haben muss. Das ist natürlich etwas weltfremd beziehungsweise tönt etwas sehr nach letztem Jahrhundert. Es sind nie alle Mitarbeiter gleichzeitig da, wenn Sie Home Office oder Teilzeitarbeit ermöglichen. Manche Mitarbeiter sind dann auch in den Ferien oder auf Reisen oder manche sind zum Beispiel ab und zu auch im Kantonsrat. Home Office braucht auch Infrastruktur. Man muss von zu Hause richtig arbeiten können, telefonieren, Serverzugriff haben. Das kostet und man soll hier investieren. Aber im Gegenzug erwarten wir, dass die Kosten für die physischen Arbeitsplätze dann auch sinken.

Nun kann man nicht die ganze Verwaltung von heute auf morgen umstellen. Insofern unterstützen wir den dezentralen Ansatz und wollen dem Regierungsrat auch nicht in die Arbeitsorganisation dreinreden. Aber wenn es Umbauten gibt oder Neubauten, dann bitte keine Einer- oder Zweier- oder Viererbüros bauen, sondern flexible Arbeitsplätze, um wirklich die Vorteile des flexiblen Arbeitens auch nutzen zu können. In diesem Sinne stimmen wir der Abschreibung des Postulates zu.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Auch wir werden das Postulat abschreiben. Wir danken der Regierung für die Bemühungen. Und ja, es ist klar, ein solcher Ansatz mit Working-at-home kann je nach Branche, je nach Jobbeschreibung überhaupt nicht funktionieren oder sehr gut funktionieren. Wir sind froh, dass hier die Regierung und die Verwaltung mehr Flexibilität zeigen wollen, und wir finden das auch in Zukunft sehr wichtig. Starre Modelle führen meistens zu verkrusteten Strukturen und ein bisschen ein flexibler Ansatz – und Working-at-home ist so ein Ansatz – kann hier helfen. Wir danken der Regierung.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen unterstützen die Abschreibung dieses Postulates. Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat einen Schritt in Richtung zur Aktivierung der Heimarbeit macht. Wir erinnern uns der blühenden Zeiten der Heimarbeit im Zürcher Oberland an den Webstühlen und Spinnrädern. Leider ist diese Heimarbeit etwas aus der Mode geraten. Sie wurde erst vor 40 Jahren durch die Dienstleistungsindustrie wieder etwas aktiviert, vor allem die Banken und die Assekuranz betreiben seit Jahrzehnten Studien, sie betreiben Seminare und sie betreiben Ausbildung. Ergebnisse sind noch nicht wirklich messbar, weder in den Volummen der Gebäude noch bei den Frequenzen auf der Strasse und der S-Bahn. Aber selbst wenn es so ist, wie der Regierungsrat hofft, dass dieser Schritt eine Verbesserung der Mitarbeiterbindung an den Betrieb mit sich bringt und dass dieses Bemühen der Steigerung der Attraktivität am Arbeitsmarkt dient, dann hat dieser Zweck denselben voll erfüllt.

Walter Meier (EVP, Uster): Das Anliegen des Postulates ist beim Regierungsrat auf fruchtbaren Boden gefallen und ist in der Zwischenzeit schon fast umgesetzt. Wir stimmen deshalb der Abschreibung zu.

Das Arbeitsmodell «Working-at-home» steigert die Attraktivität der kantonalen Arbeitsplätze und entlastet den Verkehr. Schwieriger wird es mit der Kommunikation im Team. Und je nach Standpunkt positiv oder negativ wird wohl bewertet werden, dass es einfacher ist, zu Hause zu arbeiten, wenn man krank ist.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Vor ein paar Jahren war das Stichwort «Home Office» in vieler Leute Munde. Es schien sich eine ganz neue und schon fast paradiesisch anmutende ökologische Form der Arbeitswelt aufzutun. Mittlerweile gibt es dazu reichliche, verschiedene und auch ernüchternde Erfahrungen. So kann es in Einzelfällen durchaus Sinn machen, dass jemand ein bis zwei Tage in der Woche zu Hause arbeitet, vor allem, wenn der oder die Betreffende einen langen Arbeitsweg hat oder einen Biorhythmus hat, der nicht mit der Nine-to-Five-Arbeitswelt kompatibel ist. Handkehrum besteht auch die Gefahr von Kommunikationsverlust, Vereinsamung oder Missbrauch.

Unser Fazit: Wir finden es gut, dass dieser Vorstoss eingereicht wurde und so wie es nun aussieht in der kantonalen Verwaltung schon bald eine ausgegorene Weisung zum Thema «Home Office» vorliegen wird. Wo sinnvoll, soll diese Arbeitsform unter Einhaltung gewisser Bedingungen gewählt werden können. Wir von der EDU stimmen der Abschreibung dieses Postulates zu, obschon wir in den Ausführungen

des Regierungsrates zu den von den Postulanten gewünschten Anreizen in der Privatwirtschaft nichts gefunden haben.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Das Stichwort ist gefallen: Es liegt nicht sehr viel vor, ich danke der Regierung nicht. Zitat, Forderung des Postulates: «Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie das Modell des ‹Working-at-home› gefördert werden kann» und – zweites Zitat – in welchem Ausmass und mit welchen Anreizen es in der Privatwirtschaft unterstützt werden könnte. Erika Zahler, es geht nicht darum, ob wir denn das so wollen, aber der Bericht und diese Anreize wurden von der Regierung nicht erarbeitet. Somit ist das Postulat einfach nicht erfüllt. Es ist zwar eine Vernehmlassung da im Spiel und so weiter und so fort, die Auswertung der Stellungnahme ist in Gang. Liegt sie vor, Herr Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*)? Ich glaube, wir machen uns da als Parlament ein bisschen unglaublich. Wenn wir so mit Postulaten umgehen und diese so abschreiben, dann können wir sehr viele Postulate schreiben und über die Regierung lamentieren. Wenn sie so einfach wekommt und uns ein Postulat als abgeschrieben nahelegt und wir noch nachziehen, dann, glaube ich, ist unsere Glaubwürdigkeit infrage gestellt.

Im Sinne meiner Kommission und des Kommissionspräsidenten der STGK stimme ich der Abschreibung zu.

Regierungsrat Ernst Stocker: Es herrschte Minne, bis Herr Schmid kam (*Heiterkeit*), und alle schreiben ab. Ich möchte es ganz kurz machen. Ich freue mich, dass sie so viel Potenzial sehen in diesem Postulat. Wir sehen auch Potenzial, aber nicht ganz so breit, wie das hier geschildert wird, und so möchte ich doch einige Bemerkungen dazu machen:

Denken Sie mal an den ganzen Gesundheitsbereich. Denken Sie mal an den ganzen Bildungsbereich. Denken Sie mal an den ganzen Sicherheitsbereich. Wo liegt hier das Potenzial, dass Sie zu Hause arbeiten können? Ich glaube, es gibt es wahrscheinlich, aber in den Kernaufgaben, die ich jetzt geschildert habe, wird sich das sicher in engen Grenzen halten. Selbstverständlich bin ich auch der Meinung, wie das von FDP-Seite angeregt wurde: Wenn man das wirklich weiterführt und vertieft, dann sollte man auch mobile Arbeitsplätze haben. Diese Haltung teile ich, aber momentan, muss ich Ihnen sagen, bin ich überzeugt, dass das von einem kleinen Teil aus der Kernverwaltung genutzt wird. Ich sage Ihnen: Beispielsweise beim Steueramt, wo sie mit

Daten arbeiten müssen, mit den neuen Plattformen und so weiter und so fort, wo Sie sichere Linien brauchen, werden wir diese nicht in jeden Haushalt ziehen können. Das geht schlichtweg nicht. Aber – das kann ich Ihnen auch sagen – wir machen nicht nur leere Versprechungen. Die Direktionen wurden befragt. Die Direktionen wünschen keine Weisungen, sie wünschen den nötigen Spielraum. Deshalb haben wir ein Merkblatt erarbeitet, wie es heute gesagt wurde. Dieses Merkblatt wird am 1. Juli 2016 im neuen Handbuch «Personalrecht» aufgeschaltet und veröffentlicht werden. Das Merkblatt ist also da. Aber – das möchte ich hier noch als letzte Bemerkung festhalten – es besteht kein Anspruch auf Working-at-home, sondern das muss mit dem Vorgesetzten ausdiskutiert werden und es müssen Lösungen gefunden werden, damit die Arbeiten und der Betrieb und die Funktion der Ämter sichergestellt sind.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Abschreibung des Postulates.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist auch hier das Verfahren beendet.

Das Postulat 277/2012 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bewilligung von Nebenbeschäftigungen (Ergänzungsbericht)

Antrag des Regierungsrates vom 25. November 2015 zum Postulat KR-Nr. 289/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 18. März 2016

Vorlage 5145b

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Postulat der damaligen PUK BVK (*Parlamentarische Untersuchungskommission zur Versicherungskasse für das Staatspersonal*) ging es um die Frage, ob die bestehenden Verordnungsvorschriften zu ändern beziehungsweise zu ergänzen sind, damit eine einheitliche Praxis bei der Bewilligung von Nebenbeschäftigungen in der kantonalen Verwaltung sichergestellt wird.

Der Regierungsrat kam in seinem ersten Bericht zum Schluss, dass keine Anpassungen notwendig sind. Aufgrund der damaligen Ausfüh-

rungen der Finanzdirektorin (*Altregierungsrätin Ursula Gut*), unter anderem über die neue Stelle eines Compliance-Managers zur Korruptionsbekämpfung, fand die STGK aber einen Ergänzungsbericht als angezeigt.

Im nun vorliegenden Ergänzungsbericht wird ausgeführt, dass der Compliance-Manager, welcher seine Stelle im Januar 2016 angetreten hat, zusammen mit dem Personalamt nochmals prüfen soll, ob und wie die Zuständigkeiten für die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen geändert werden sollten. Insofern hat der Regierungsrat die Bedenken, welche im Rahmen des ersten Postulatsberichts geäussert wurden, aufgenommen.

Zusätzlich zu den Nebenbeschäftigungen sollte der Ergänzungsbericht auch darüber Auskunft geben, ob die Vorschriften hinsichtlich der Ausübung eines öffentlichen Amtes genügen. Aus Sicht der STGK hat der Regierungsrat zu diesem Aspekt umfassend Bericht erstattet. Wir waren uns zusammen mit der zuständigen Finanzdirektion einig, dass öffentliche Ämter wohl weniger ein Problem sind als Nebenbeschäftigungen. Zum einen, weil sie eben öffentlich sind, also vom Mitarbeitenden weniger gut verheimlicht werden können, zum anderen, weil sie keine sehr hohen finanziellen Entschädigungen bieten, wie dies bei einer Nebenbeschäftigung in der Privatwirtschaft durchaus der Fall sein kann.

Als Fazit der langen Behandlungsdauer dieses Postulats können wir festhalten, dass sich der Regierungsrat trotz anfänglicher Zurückhaltung doch noch empfänglich zeigte für unsere respektive die Bedenken der PUK und dass mit der Einsetzung eines Compliance-Managers, welcher zusammen mit dem Personalamt die heutige Praxis bezüglich Bewilligung von Nebenbeschäftigungen nochmals prüfen soll, das Postulat inhaltlich im Sinne der damaligen PUK BVK als erfüllt betrachtet werden kann.

Deshalb beantragen wir Ihnen die Abschreibung mit dem vorliegenden Ergänzungsbericht. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das Anliegen der ehemaligen PUK BVK war ja relativ einfach: Man wollte, dass für das oberste Kader einheitliche – nicht einheitliche, aber zumindest kohärente – Regelungen bezüglich der Bewilligung von Nebenbeschäftigungen vorhanden sind. Es war uns bewusst, dass man da nicht alles über einen Leisten schlagen kann, aber dass man da eine gewisse Kohärenz sieht, wieso man jemandem eine Nebenbeschäftigung bewilligt und wie man das dann handhabt, wie viel Zeit man jemandem gibt, wie man das dann

entschädigt respektive wie viel der Betreffende abliefern muss oder nicht. Dass da eine gewisse Kohärenz sein soll, das war der erste Punkt. Und der zweite Punkt ist, dass das oberste Kader eben auch vom Regierungsrat bewilligt werden soll. Wir wissen ja, es wäre sehr schön, wenn die Chefbeamtinnen und -beamten vom Regierungsrat abhängig wären. In der Praxis ist es manchmal auch anders, nämlich dass die Direktionsvorstehenden eben Angst haben, dass die Leute gehen, wenn man ihnen eine Nebenbeschäftigung nicht bewilligt, und dass es deshalb sinnvoll ist, dass der Gesamtregierungsrat dies für das oberste Kader entscheiden soll. Dank dem Ergänzungsbericht hat jetzt der Regierungsrat gesagt, er wolle das prüfen. Das tönt noch ein bisschen sehr gequält «um den Bedenken des Kantonsrates Rechnung zu tragen, soll daher geprüft werden». Ich bitte doch den Regierungsrat, das jetzt einfach entgegenzunehmen und umzusetzen. Dann muss man das nicht so gequält formulieren, sondern es ist nämlich eine sinnvolle Idee und die soll jetzt auch umgesetzt werden.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Ob eine Nebenbeschäftigung gutgeheissen wird beziehungsweise formell bewilligt oder verboten wird, ist nach zwei Kriterien zu klären: Es ist erstens zu klären, ob die Ausübung der Nebenbeschäftigung die Arbeitserledigung im Amt beeinträchtigt. Es stellt sich hier vor allem die Frage, ob die zeitliche Beanspruchung durch die Nebenbeschäftigung für die Mitarbeitenden nicht mehr genügend Erholungszeit lässt und vor allem auch die Leistung im Arbeitsprozess beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung würde auch darin liegen, dass feste Zeiten für die Ausübung von Nebenbeschäftigungen eine Koordination mit anderen Abteilungen nicht mehr gewährleisten könnte.

Der Regierungsrat ist erneut nicht klar bereit, Änderungen im Personalrecht betreffend Nebenbeschäftigungen vorzunehmen. Nun kann man die auslösenden Fälle in der BVK als Ausnahmen ansehen und hier nach deren Abschluss zur Tagesordnung übergehen. Wir von der FDP sehen das grundsätzlich nicht so locker. Dies umso mehr, als diese Nebenbeschäftigungen ja bewilligt waren. Engagiert sich ein Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung in seiner Freizeit in einem Verein, in einer gemeinnützigen Institution, muss dies den Arbeitgeber, ob nun öffentlich oder privat, nicht weiter kümmern. Anders sieht es aus, wenn etwa ein politisches Mandat teilweise in die Arbeitszeit fällt. Und vollends schwierig wird es, wenn die Nebenbeschäftigung eng mit der beruflichen Tätigkeit verbunden ist. Hier sind höchste Aufmerksamkeit und Sorgfalt gefordert.

Die Regierung legt im Ergänzungsbericht dar, dass die nötigen Regelungen vorhanden sind. Wir von der FDP erwarten, dass diese Regelungen mit der nötigen Umsicht und konsequent angewendet werden, und zwar in allen Direktionen. Die FDP wird das Postulat als erledigt abschreiben.

Maria Lischer (Grüne, Männedorf): Dass dieser Bericht in die zweite Runde musste, war der Sache sicher dienlich. Es kommt darin klar und verständlich zum Ausdruck, dass zu unterscheiden ist zwischen Nebenbeschäftigungen und den Angestellten, welche ein öffentliches Amt bekleiden. Das Problem liegt vor allem bei den Nebenbeschäftigungen. Gerade hier sind bei den Anstellungsentscheiden die Interessenkonflikte minimal zu halten. Diese Erkenntnis kommt bekanntlich aus der PUK zur BVK und war denn auch Hintergrund des vorliegenden Ergänzungsberichts. Der Regierungsrat hat nun einen Compliance-Beauftragten eingestellt, der zusammen mit dem Personalamt prüft, ob die Zuständigkeiten für die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen geändert werden sollen. Trotz Abstrichen bei der vergangenen Budget-Debatte hat der Regierungsrat diese neue Stelle geschaffen. Nur schon dafür hat sich die Forderung nach einem Ergänzungsbericht gelohnt. Leider liegen noch keine Ergebnisse zur laufenden Überprüfung vor, auf die Berichterstattung darüber sind wir gespannt.

Im heutigen Zeitpunkt dankt die Grüne Fraktion dem Regierungsrat für den Ergänzungsbericht und stimmt der Abschreibung zu.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Auch die SP-Fraktion wird der Abschreibung oder dem Ergänzungsbericht zustimmen. Es ist aber doch interessant: Wir haben hier in der Budget-Debatte auch intensiv darüber gesprochen, ob der Regierungsrat jetzt einen Compliance-Manager einsetzen sollte oder nicht, und das Anliegen wurde im Kantonsrat abgelehnt. Und wenn ich heute so zuhöre, wie alle sagen, wie wichtig das ist, und dass wir jetzt darauf warten, dass der Regierungsrat seine Verantwortung wahrnimmt. Niemand möchte mehr einen Fall «Gloor/BVK» (*Korruptionsaffäre um den ehemaligen Anlagechef der BVK*) erleben und man möchte, dass genau geprüft wird, wer welche Nebenbeschäftigungen ausübt, und so weiter. Wenn der Regierungsrat beantragt, dass ein Compliance-Manager im Speziellen genau jetzt diese Arbeit macht, dass er etwas erarbeitet, damit dann auch das Personalamt in diese Abklärungen einbezogen wird und man einen Schritt weiter ist mit einer gewissen Versicherung, dass so etwas tatsächlich nicht mehr passiert, dann finden Sie alle das super, das soll

der Regierungsrat jetzt machen. Was mich erstaunt, ist, dass es dann eine Mehrheit gab, die den Compliance-Manager abgelehnt hat. Ich bedanke mich beim Regierungsrat dafür, dass er trotzdem einen eingestellt hat. Natürlich musste er dann an einem anderen Ort Abstriche machen, weil ja das Geld dafür nicht bewilligt wurde. Aber ich finde, ein bisschen Kohärenz nicht nur in der Behandlung der Beschäftigungen und Nebenbeschäftigungen der Verwaltung, sondern eine gewisse Kohärenz auch in der Argumentation des Kantonsrates würde sich gut machen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich kann es auch hier kurz machen. Der Bericht scheint nicht alle glücklich zu machen, aber man sieht, dass man aus einem Postulat wahrscheinlich nicht mehr machen kann. Ich kann Ihnen einfach nochmals sagen: Der Regierungsrat – das wurde ja aufgezeigt – ist daran, im Bereich der Nebenbeschäftigungen diese grundsätzlich zu überprüfen. Ich möchte hier einfach als Beispiel erwähnen: Wenn die Chefin des Steueramtes irgendwo einen Vortrag hält, dann bekomme ich von ihr ein Formular, dass sie dann und dann dort für anderthalb Stunden bei dieser Firma auftritt, ohne Entschädigung. Das muss ich unterschreiben. Es ist also nicht so, dass hier jeder machen kann, was er will. Ich meine, der Fall «Gloor» und das Ganze, das waren ganz andere Sachen. Wir müssen einfach nicht alles in einen Topf werfen. Es wird kontrolliert. In meiner Direktion beispielsweise habe ich manchmal das Gefühl, die Chefs sollten eher mehr Kompetenzen haben und die Verantwortung dafür tragen. Ich bin eigentlich der Meinung, dass eine Amtschefin oder ein Amtschef nicht irgendjemand ist, der immer fragen muss – das sind Leute, die ihr Personal führen –, und dass sie diese Verantwortung übernehmen können. Ich staune diesbezüglich manchmal schon. Es geht auch in die vorherigen Geschäfte. Einerseits höre ich immer wieder «Es ist alles geregelt in diesem Staat, wir haben keinen Spielraum, die Regierung macht für alles und jedes Merkblätter, Gesetze, Vorschriften, Verordnungen». Und wenn es mal irgendwo etwas gibt, das nicht haargenau geregelt ist, dann sagen Sie «Ja, da muss man eingreifen, endlich haben wir eine Lücke gefunden». Ist denn das, meine Damen und Herren, ist denn das wirklich das, was unseren Kanton und unsere Bevölkerung glücklich macht? Am Schluss gilt es auch, dass die einzelnen Personen Verantwortung übernehmen und diese Verantwortung auch wahrnehmen. Da werden wir immer etwas zum Regeln finden. Deshalb muss ich Ihnen sagen: Ich bin da eher etwas zurückhaltend, aber wir werden das überprüfen. Es darf kein Missbrauch vorkommen.

Und im zweiten Teil, in den öffentlichen Ämtern, da bin ich der festen Überzeugung, das auch aufgrund meiner Vorgeschichte als Volkswirtschaftsdirektor: Wie manchmal habe ich an Wirtschaftsanlässen an die Wirtschaft appelliert «Stellt eure kompetenten Frauen und Männer für öffentliche Ämter zur Verfügung, lasst sie in diese Ämter gehen, gebt ihnen den nötigen Spielraum und die Zeit!», weil wir alle von diesem Milizprinzip profitieren. Und da muss ich Ihnen sagen: Als oberster Personalchef bin ich auch der Meinung und es steht auch in der Verfassung, dass es gut und richtig ist, dass auch kantonale Angestellte – hier hat es auch ein grosses Potenzial – sich für öffentliche Ämter bewerben können. Sie müssen, bevor sie sich zur Wahl stellen, eine Bewilligung haben. Sie bekommen nachher eine Bewilligung für die Ausübung. Es ist geregelt, wie viele Stunden dies ergibt. Ich bin der festen Überzeugung, dass es auch wichtig und richtig ist, dass das Parlament grundsätzlich hinter dem steht. Ich habe auch einen Gemeinderat unter meinen Chefbeamten. Das ist manchmal für eine politische Diskussion ausserordentlich wertvoll. Da stehe ich dazu, diesen Spielraum will ich meinen Leuten lassen, und ich glaube, hier braucht es auch nicht mehr Regelung. Als Regierungsrat kann ich diese Verantwortung tragen, da braucht es nicht für jede Nebenbeschäftigung einen Gesamtsregierungsrats-Entscheid.

Ich bitte Sie, das Postulat mit Zusatzbericht abzuschreiben.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 289/2012 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Massvolle Neubewertung von Immobilien im Finanzvermögen

Postulat von Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Sonja Rueff (FDP, Zürich) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 18. Januar 2016

KR-Nr. 12/2016, RRB-Nr. 315/6. April 2016 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, § 11 Abs. 1 der Rechnungslegungsverordnung (RLV) (611.1) so anzupassen, dass eine Neubewertung der Immobilien im Finanzvermögen nicht generell alle vier Jahre erfolgen muss. In Zeiten wirtschaftlicher Stabilität soll ein flexibler und längerer Intervall festgelegt werden.

Begründung:

In der aktuellen RLV erfolgt die Neubewertung mindestens alle vier Jahre. Eine generelle Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen alle vier Jahre ist jeweils ein beträchtlicher Aufwand.

Falls die Marktpreise der Immobilien wesentlich von den bilanzierten Werten abweichen, sind diese gemäss § 11 Abs. 1 RLV unabhängig von der letzten Bewertung neu zu bewerten. Eine generelle Neubewertung aller Liegenschaften im Finanzvermögen alle vier Jahre scheint aber auch im Vergleich zum privaten Liegenschaftenmarkt nicht notwendig.

Mit dieser Änderung wird die Kompetenz des Regierungsrates erhöht, in Zeiten wirtschaftlicher Stabilität eine Ausdehnung des Intervalls zur Neubewertung zu verlängern. Damit können erhebliche Kosten von mehreren hunderttausend Franken eingespart werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss § 56 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) werden Positionen des Finanzvermögens zu Verkehrswerten bilanziert. § 11 Abs. 1 der Rechnungslegungsverordnung (RLV, LS 611.1) konkretisiert, dass die Immobilien im Finanzvermögen neu bewertet werden müssen, wenn die Marktwerte wesentlich vom bilanzierten Wert abweichen. In jedem Fall ist aber eine Neubewertung alle vier Jahre erforderlich.

Die korrekte Bewertung des Finanzvermögens ist wichtig sowohl für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der kantonalen Vermögenswerte als auch für die korrekte Zinsbelastung der einzelnen Leistungsgruppen. Zudem helfen zeitnahe Bewertungen, dass bei Immobiliengeschäften, beispielsweise bei Verkäufen, keine unerwarteten Abweichungen von den bilanzierten Werten auftreten. Die letzten Neubewertungen der beiden Leistungsgruppen mit dem umfangreichsten Portefeuille an Liegenschaften und Grundstücken führten zu folgenden Ergebnissen:

	Immobilienamt 2012	Strassenfonds 2015
Buchwert vor Neubewertung (in Mio. Franken)	618,3	221,0
Anzahl Objekte	rund 400	rund 1200 (rund 15 Mio. m ²)
Aufwertung um (in Mio. Franken) (bezogen auf Buchwert vor Neubewertung)	+98,9 (+16,0%)	+41,2 (+18,5%)
Abwertung um (in Mio. Franken) (bezogen auf Buchwert vor Neubewertung)	-57,1 (-9,2%)	-42,1 (-19,0%)

Diese Neubewertungen zeigten, dass sich Auf- und Abwertungen zwar gesamthaft über ein Portefeuille ausgleichen können wie bei der Neubewertung des Strassenfonds 2015, dass aber das Ausmass der Wertberichtigung der einzelnen Objekte sehr unterschiedlich ausfallen kann.

Die mit dem Postulat geforderten flexibleren Intervalle sind bei der grossen Anzahl der Objekte im Finanzvermögen des Kantons Zürich nicht zweckmässig. Die heutige Regelung lässt bereits genügend Spielraum, um nicht alle Immobilien im gleichen Jahr, sondern über die Jahre gestaffelt zu überprüfen. Bei den ebenfalls geforderten längeren Neubewertungsintervallen müsste unter Umständen ein umfangreicheres begleitendes Controlling aufgebaut werden, um zeitnah alle wesentlichen Abweichungen der Marktpreise von Immobilien zu erkennen. Die damit verbundenen administrativen Kosten würden wohl die eingesparten Bewertungskosten übersteigen. Die Vermögenswerte des Kantons können nur dann wirkungsvoll den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden, wenn das gesamte Portefeuille regelmässig und in verhältnismässig kurzen Zeitabständen neu bewertet wird.

Die Forderung des Postulats läuft auch den neuesten Entwicklungen zuwider: Auf Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden ist im neuen Gemeindegesetz eine Frist von vier statt der bisherigen zehn Jahre für die flächendeckende Neubewertung bei Gemeinden vorgesehen (§ 131 nGG: Das Grundeigentum im Finanzvermögen wird in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet.). Wenn die Gemeinden alle vier Jahre eine Neubewertung vornehmen müssen, ist es nicht sachgerecht, dem Kanton mit seinem weiter gestreuten Immobilienportefeuille längere Fristen einzuräumen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 12/2016 nicht zu überweisen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Um was geht es? Der Regierungsrat wird eingeladen, die Rechnungslegungsverordnung so anzupassen, dass eine Neubewertung der Immobilien im Finanzvermögen nicht generell alle vier Jahre erfolgen muss. In Zeiten wirtschaftlicher Stabilität soll ein flexibleres und längeres Intervall möglich sein. In der aktuellen Rechnungslegungsverordnung erfolgt die Neubewertung mindestens alle vier Jahre. Eine generelle Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen ist jeweils ein beträchtlicher Aufwand. Gemäss Budget-Konto 8710 beträgt dieser Aufwand immerhin rund 900'000 Franken in diesem Jahr, in dem rund 400 Objekte zusätzlich neu bewertet werden müssen.

Die korrekte Bewertung des Finanzvermögens ist wichtig. Diesbezüglich bin ich mit der Stellungnahme der Regierung einverstanden. Falls die Marktpreise der Immobilien wesentlich von den bilanzierten Werten abweichen, sind diese aber unabhängig von der letzten Bewertung neu zu bewerten. Eine generelle Neubewertung im Finanzvermögen zwingend alle vier Jahre scheint aber auch im Vergleich zum privaten Liegenschaftenmarkt nicht notwendig. Für einmal haben wir Vertrauen in die Regierung und erhöhen ihre Kompetenz. Sparen heisst auch, den vergleichsweise kleinen Posten ein Augenmerk zu geben und wünschbare Genauigkeit von notwendiger Genauigkeit zu unterscheiden. Dieser Sparbeitrag in Zeiten wirtschaftlicher Stabilität tut nun wirklich niemandem weh. Es geht um ein Postulat. Geben wir der Regierung doch diesen Auftrag, zu prüfen, ob nicht auch in diesem Bereich eine kleine Einsparung möglich ist.

Ich bitte Sie im Namen der SVP um Überweisung des Postulates. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Offensichtlich ist unser Anliegen vom Regierungsrat nicht verstanden worden. Die Antwort des Regierungsrates fällt ernüchternd aus. Paragraf 11 Absatz 1 der Rechnungslegungsverordnung, RLV, konkretisiert Paragraf 56 Absatz 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung, CRG, dahingehend, dass die Immobilien im Finanzvermögen neu bewertet werden müssen, wenn die Marktwerte wesentlich vom bilanzierten Wert abweichen. In jedem Fall ist aber eine Neubewertung alle vier Jahre erforderlich.

Wir wollen dem Regierungsrat eine grössere Flexibilität bei der Neubewertung von Immobilien einräumen, da jede Neubewertung einen beträchtlichen personellen und finanziellen Aufwand darstellt. Unser Anliegen ist ganz im Sinne der Leistungsüberprüfung 2016 und unter-

stützt diese. Doch der Regierungsrat will diese Flexibilität gar nicht, und das verstehen wir nicht. Wieso die mit dem Postulat geforderten flexibleren Intervalle nicht zweckmässig sein sollen, kann die Regierung beim besten Willen in ihrer Antwort nicht darlegen. Daher soll dieses Anliegen vertieft überprüft werden.

Die CVP unterstützt die Überweisung des Postulates.

Martin Sarbach (SP, Zürich): Man kann sich in der derzeitigen Ausgangslage, nachdem die Stellungnahme des Regierungsrates vorliegt, fragen, wie viel Sinn es macht, dieses Postulat nun zu überweisen. Wir wissen alle, was am Schluss kommen wird. Es wird ein Bericht des Regierungsrates kommen, in dem dann nochmals etwa das Gleiche drin steht, wie er schon in der Stellungnahme geschrieben hat, und dann ist die Sache mit einer Diskussion erledigt. Der Regierungsrat möchte ganz offensichtlich diese Flexibilität, die ihm hier eingeräumt werden würde, nicht. Und er spricht auch einen Punkt an, der tatsächlich – ich möchte mal sagen – zumindest ein bisschen schwierig ist, nämlich dass es dann einstweilen dazu führen würde, dass für den Kanton etwas anderes gelten würde als für die Gemeinden, weil ja im Gemeindegesetz nun diese Periode von vier Jahren festgeschrieben ist. Allerdings, wenn man das ein bisschen genauer anschaut, war es bei der Entstehung des Gemeindegesetzes ja so, dass das Projekt des Regierungsrates damals immerhin nicht eine vierjährige Bewertung vorsah, sondern eine jährliche. Also da hat vom Kantonsrat her doch schon eine gewisse Verbesserung stattgefunden, eine jährliche Bewertung wäre tatsächlich viel zu kostenintensiv gewesen. So ist es schon mal besser. Es wäre vielleicht auch besser, wenn man sich überlegen würde, wenn man das Postulat hier weiterverfolgen möchte, halt auch für die Gemeinden entsprechend mehr Flexibilität zu schaffen, um dann wieder quasi den gleichen Zustand zu schaffen. Das wäre ganz sicher zu begrüssen.

Auch wenn diese Wenn und Aber im Raum stehen, die ich jetzt gerade genannt habe, ist doch zu sagen: Die Stossrichtung dieses Postulates ist nicht falsch. Denn tatsächlich ist es ein doch sehr grosser Aufwand, der hier heute mit dieser doch sehr engmaschigen Neubewertung betrieben wird. Und es wäre ja nur die Möglichkeit, dass man mehr Flexibilität hätte. Zufälligerweise kenne ich auch einen Mitarbeiter von Wüest & Partner (*Schweizer Immobilien-Beratungsunternehmen*) und der macht fast nichts anderes, als für den Kanton Liegenschaften zu bewerten. Ich mag ihm sein Salär sehr gönnen, aber ich bin mir natürlich bewusst: Das ist eine sehr teure Sache für den

Kanton Zürich, dass da externe Spezialisten sozusagen permanent damit beschäftigt sind, unsere kantonalen Liegenschaften neu zu bewerten. Und wenschon könnte man sich dann überlegen, ob es nicht günstiger wäre, das dann gleich selber durch den Kanton machen zu lassen, anstatt teure Mitarbeiter von aussen anzustellen.

Eine andere Möglichkeit wie gesagt wäre natürlich, dass der Kanton selber mehr Flexibilität hätte in dieser Sache. Und weil die SP offen ist für Sparpotenzial ohne Leistungsabbau, aus diesem Grund unterstützen wir das Postulat. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird das Postulat für eine massvolle Neubewertung der Immobilien im Finanzvermögen überweisen. Die Argumente der Alternativen Liste für die Überweisung sind vielleicht nicht ganz deckungsgleich mit jenen der Postulanten.

Grundsätzlich sind wir für transparente Staatsfinanzen. Es ist deshalb unabdingbar, dass die Immobilien des Kantons realistisch bewertet sind. Nur so können wir das Verhältnis abschätzen zwischen der Verschuldung auf der einen Seite und der Sachwerte von Investitionen auf der andern. Erst wenn wir ein realistisch bewertetes Finanzvermögen haben, können wir auch die tatsächliche Verschuldungsquote des Kantons abschätzen. Seitens der Alternativen Liste sind wir daher nicht ganz so naiv, um nicht die allenfalls verborgenen Absichten der Postulanten zu erkennen. Es geht dabei wohl darum, die Staatsfinanzen etwas schlechter darzustellen, als sie in Wirklichkeit sind. Steht den Investitionen ein unterbewertetes Finanzvermögen gegenüber, steigt die Verschuldungsquote des Kantons. Oder anders gesagt: Die bürgerliche Sparkoalition kann so dann auch den Spardruck auf den Kanton weiter erhöhen. Dennoch sind wir aus grundsätzlichen Überlegungen für die Überweisung des Postulates:

Erstens: Auch wir teilen die Ansicht, dass eine permanente Neubewertung einen administrativen Leerlauf darstellt und dass hier Sparpotenzial besteht. Eine Periodizität von zehn Jahren, wie sie vorgeschlagen wird, wäre hier sehr wohl ausreichend.

Zweitens: Es ist unverhältnismässig, dass Immobilien alle vier Jahre neu bewertet werden. Das bedeutet auch, dass Mieten für Wohnungen und Geschäftsliegenschaften, die der Kanton vermietet, dann bei jedem Mietwechsel wieder neu angepasst werden, und dies natürlich nach oben. Denn dies lässt das Mietrecht mit der absoluten Methode durchaus zu. Mit einer regelmässigen Aufwertung der Immobilien im Finanzbesitz erhöhen wir somit auch den Kostendruck auf die Mieten.

Dies ist das primäre Argument für die AL. Und weil bei den Gemeinden das Problem grösser ist als beim Kanton, sind wir mit dem Regierungsrat einig, dass wir da eine Gleichbehandlung zwischen Kanton und Gemeinden herbeiführen sollten. Deshalb fordern wir hier seitens der Alternativen Liste, dass auch bei den Gemeinden die Periodizität der Neubewertungen um einiges gestreckt wird. Danke.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, wenn sich die AL für dieses Postulat ausspricht, sollten Sie sich zumindest Gedanken machen, ob Sie auf der richtigen Seite stehen. Ich versuche Ihnen in meinem Votum ein paar Hinweise zu geben, was man auch noch bedenken könnte.

Unserer Ansicht nach hat die Regierung eine saubere Auslegeordnung gemacht und kommt zum richtigen Schluss, dass die momentan geltende Regelung die richtige Regelung ist. Wir danken ihr für die klare Position. Der Regierungsrat hat auch dargelegt, dass die Kosten wahrscheinlich oder mutmasslich nicht sinken werden, sondern dass die Gefahr besteht, dass die Kosten sich sogar noch erhöhen werden. Also überlegen Sie sich sehr gut, was Sie hier wirklich ins Feld führen. Was Sie aber auf jeden Fall werden, wenn Sie dieses Postulat nicht nur unterstützen, sondern es sogar noch schaffen, dass das auch umgesetzt wird: Sie haben eine Nichttransparenz auf der Vermögensseite. Ich weiss nicht, ob Sie das wirklich wollen. Politisch leuchtet es mir noch ein, dass Sie gerne ein bisschen Manövriermasse in die Regierung geben würden. Aber es ist ja schon ziemlich mündig von der Regierung, dass sie selber zum Schluss kommt, dass sie das eigentlich gar nicht möchte. Das heisst, rechtlich ist dieser Vorstoss schon auch bedenklich. Sie fordern nicht eine Frist, sondern Sie fordern eine «keine Frist». Also da hätten Sie zumindest in diesen Postulatstext einfügen müssen, dass Sie eine klare Frist fordern, die einfach länger ist im Zeitraum. Aber Sie sagen, die Regierung solle selber entscheiden, wann es sinnvoll ist. Und nochmals: Es ist sehr, sehr weise von der Regierung, dass sie das nicht möchte. Denn sie möchte ja nicht diesen Manipulationsspielraum, einen Ball, den sie gar nicht möchte, zugespielt bekommen.

Und überlegen Sie sich auch: Sie gehen in die komplett andere Richtung, als es die Industrie macht. Die Wirtschaftsprüfer versuchen mehr Transparenz in die Bilanzen zu bringen. Die Regierung versucht auch mit HRM2 (*Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2*) mehr Transparenz in die Kantonsrechnungen hineinzubringen. Sie steuern hier 180 Grad entgegen und wollen das eigentlich wieder zerzausen und

sagen «Nein, wir wollen hier keine Transparenz, machen Sie doch, was Ihnen am besten passt», ein bisschen salopp ausgedrückt. Und Sie müssen auch bedenken: Letztendlich gehört das Vermögen, über das wir hier sprechen, nicht Ihnen und auch nicht mir, das gehört dem Kanton. Das heisst, Ihre Vorlage ist auch wenig demokratisch, denn Sie fordern systematisch, dass der Kanton oder die Regierung die Möglichkeit hat, nach Gutdünken die Bewertung ihrer Vermögenswerte festzulegen, wann es ihr gerade passt oder auch nicht. Also das ist schon etwas, was aus unserer Perspektive nicht wirklich zu unterstützen ist. Bildlich gesprochen: Sie spielen einen Ball auf ein Fussballfeld und Ihre Regierung ist gar nicht dort.

Also überlegen Sie wirklich, ob Sie das überweisen wollen oder nicht oder ob Sie die Kosten für diesen Vorstoss nicht sparen möchten. Besten Dank.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Die FDP hält am Postulat fest und beantragt Überweisung des Postulates. Auch wenn die regierungsrätliche Stellungnahme Argumente enthält, die überzeugen, erwarten wir in einem ausführlichen Bericht eine gründlichere Auseinandersetzung mit dem Anliegen. Mit der Antwort, dass Kanton und Gemeinden beide den gleichen Rhythmus haben sollten und eine Bewertung pro Legislatur sinnvoll sei, erachte ich die Fragen im Postulat als nicht genügend beantwortet. Wir haben wirtschaftlich stabile Zeiten und erwarten ja nicht, dass nicht alle vier Jahre bewertet werden muss, sondern einfach, dass flexibler bewertet werden muss. Die aufgelisteten Zahlen und Berechnungen in der Stellungnahme sind nicht das nachvollziehbare Argument, weshalb am Vierjahres-Rhythmus zwingend festgehalten werden muss.

Nicht genügend wird insbesondere auf den Kostenpunkt eingegangen. Dass der Aufbau eines umfangreichen begleitenden Controllings nötig ist und dessen Kosten die eingesparten Bewertungskosten übersteigen, ist eine Behauptung und nicht belegt. Sparen hat nichts mit einem Komplott zu tun und die Absicht des Postulates war es sicher nicht, Mieten zu drücken oder zu erhöhen, sondern es ging einfach darum, vernünftig zu bewerten. Auch in der Privatwirtschaft bewertet kaum jemand seine Liegenschaften alle vier Jahre und es gibt viele, die ein grosses Portfolio an Liegenschaften und Grundstücken haben. Deshalb möchten wir das Postulat überweisen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Offensichtlich sprechen wir jetzt hier noch über Buchhaltung. In der Buchhaltung ist es wichtig, dass

man die Vermögenswerte genau kennt, um die Tatsachen möglichst realistisch abzubilden. Dazu macht man Bewertungen. Die Postulanten möchten diese Bewertungen flexibilisieren, wie wir jetzt gehört haben. Und die Motivation dahinter ist, Geld zu sparen. Nun, der Kanton hat Immobilien für rund 1 Milliarde Franken im Finanzvermögen. Das heisst, wenn man diese jetzt alle vier Jahre bewerten muss, kommen natürlich ein paar tausend Fränkli zusammen. Jetzt in diesem konkreten Fall werden wir dabei 0,001 Prozent Entlastung des Haushaltes erreichen. Ich habe das Gefühl, beim Sparen wird man immer ein bisschen kreativ, wo man noch etwas einsparen könnte. Ich denke, es ist trotzdem okay, wenn man da jetzt effektiv etwas einsparen könnte, denn auch das Kleinvieh macht Mist. Meiner Meinung nach ist der Vorstoss gut gemeint, aber in dem Sinne nicht wirklich zweckmässig. Der Regierungsrat lehnt ihn ja deshalb auch ab.

Ich bin mit Michael Zeugin einverstanden, dass es eine Intransparenz schafft. Denn es ist wichtig, in der Buchhaltung die Vermögenswerte zu kennen und zu wissen, wie denn der Kanton überhaupt dasteht. In der Antwort zum Postulat hat der Regierungsrat richtigerweise gezeigt, wie diese Bewertungen eben schwanken können. Beispielsweise bei der Neubewertung 2012 durch das Immobilienamt gab es eine Differenz von plus 7 Prozent. Und bei diesen Summen sind plus 7 Prozent doch wichtig. Und dann ist es auch wichtig, dass man dies in der Buchhaltung abbildet. Martin Sarbach hat es ebenfalls gesagt, es ist bereits zu erwarten, was mit diesem Postulat passieren wird: Es wird eine ausführlichere Erklärung geben, warum es die Regierung nicht machen wird.

Vermutlich wird es darum eine Nullrunde und um das zu verhindern, werden wir das Postulat nicht überweisen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch ganz kurz eine Antwort an Herrn Zeugin und an Herrn Neukom geben: Wir sind nicht für Intransparenz, das möchte ich ganz klar festhalten. Artikel 11 Absatz 1 der Rechnungslegungsverordnung verlangt ja gerade, dass, falls die Marktpreise der Immobilien wesentlich von den bilanzierten Werten abweichen, diese unabhängig von der letzten Bewertung neu zu bewerten sind. Daran soll sich ja nichts ändern. Das einfach zur Antwort, wir sind auch für Transparenz. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Zuerst möchte ich für das Vertrauen danken, dass man der Regierung mehr Spielraum geben will. Ich wün-

sche mir dann einfach, wenn wir den Spielraum nutzen, dass Sie dann nicht wieder kommen und sagen, der Spielraum sei zu gross oder meine Konzernrechnung beinhalte nichtkorrekte Zahlen.

Die Regierung lehnt das Postulat ab, weil wir bis heute eine realistische Bewertung haben und auch zukünftig haben müssen und wir mit diesem Verfahren gut gefahren sind. Aber was soll ich sagen? Ich spüre, Sie wollen hier leider einen anderen Entscheid fällen. Was wir dann mit diesem Postulat machen, das werde ich mir noch ganz genau überlegen (*Heiterkeit*). Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 12/2016 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Besteuerung von Start-ups**
Motion *Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)*
- **Bewertung von neugegründeten Gesellschaften mit Sitz im Kanton Zürich**
Dringliches Postulat *Alex Gantner (FDP, Maur)*
- **Keine Finanzierung universitärer Ausbildung durch die Sozialhilfe**
Parlamentarische Initiative *Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich)*
- **Keine selbstständige Anfechtung von Auflagen und Weisungen in der Sozialhilfe**
Parlamentarische Initiative *Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich)*
- **Bezirksrat Dietikon**
Interpellation *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- **Auslastung des ZVV-Angebotes**
Interpellation *Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.):*
- **Botulismus – eine zunehmende Gefahr?**
Anfrage *Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)*

- **Früh- und Spätkurse in der Region Winterthur Land**
Anfrage *Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)*
- **Vertreiben wir bald unsere Eltern aus der Gemeinde?**
Anfrage *Andreas Daurù (SP, Winterthur)*
- **Abgeltung/Kompensation für Geologische Tiefenlager**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Willkür bei der Übernahme von Buslinien durch den ZVV**
Anfrage *Daniel Heierli (Grüne, Zürich)*
- **Stationsstrasse Wettswil – Ausbau nicht gemäss Auskunft umgesetzt**
Anfrage *Hans Wiesner (GLP, Bonstetten)*
- **Benützung des Rathauses**
Anfrage *Peter Häni (EDU, Bauma)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 23. Mai 2016

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 6. Juni 2016.